

164

Politikberatung kompakt

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

2021

Der Einfluss von Rentenreformen auf Zugänge und Zahlbeträge in Erwerbsminderungsrenten – Modellrechnungen bis 2050

Johannes Geyer

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2021

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN 978-3-946417-55-2
ISSN 1614-6921

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 164

Johannes Geyer*

Der Einfluss von Rentenreformen auf Zugänge und Zahlbeträge in
Erwerbsminderungsrenten - Modellrechnungen bis 2050

Forschungsbericht

Forschungsprojekt gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung

Berlin, 4. März 2021

* DIW Berlin, Abteilung Staat. jgeyer@diw.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	1
1 Einleitung	8
2 Hintergrund.....	11
2.1 Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten	14
3 Daten und Methode.....	19
3.1 Dynamisches Mikrosimulationsmodell DySiMo.....	19
3.2 Ausgangsdaten – modifizierte SOEP-Daten	20
3.3 Ergänzende Datensätze	21
3.4 Modellierung der Erwerbsminderung	21
3.5 Modellierung der GRV	30
3.6 Rechtsstand.....	31
3.7 Szenarien.....	34
3.8 Ergebnisgrößen	36
4 Ergebnisse	38
4.1 Status Quo – Erwerbsminderung	38
4.2 Zukünftige Entwicklung der Zugänge und des Bestandes	41
4.3 Zukünftige Entwicklung von Einkommensarmut und Transferabhängigkeit	44
4.4 Wirkung der Rentenreformen.....	49
5 Diskussion	56
Literatur	58
Anhang A Zusätzliche Tabellen	62
Anhang B Zusätzliche Abbildungen	63
Anhang C Alignment	67
Anhang D Beitragssatz und Sicherungsniveau der GRV	69
Anhang E Corona, Arbeitsmarkt und Erwerbsminderungsrente.....	71

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Logistische Regression des Erwerbsminderungsstatus auf sozio- ökonomische Charakteristika (marginale Effekte)	29
Tabelle 2	Szenarien	36
Tabelle 3	Erwerbsgeminderte im SOEP und in der Rentenbestandsstatistik – Anzahl und Zahlbeträge (2017)	40
Tabelle 4	Armutrisikoquote nach unterschiedlichen Gruppen und Geschlecht (2017)	41
Tabelle 5	Zeitrenten im Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten (2010 und 2019)	62
Tabelle 6	Erwerbsminderungsrenten im Rentenbestand nach Alter und Geschlecht (2010 und 2018)	62

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Anhebung der Zurechnungszeit (2010 – 2031)	13
Abbildung 2	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Gebietsstand (1998 – 2019, nominal und deflationiert mit Rentenanpassungen seit 1998)	16
Abbildung 3	Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter, Männer (2010 - 2019)	24
Abbildung 4	Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter, Frauen (2010 - 2019)	26
Abbildung 5	Anteile der Gründe für den Wegfall einer Erwerbsminderungsrente nach Geschlecht (2019)	28
Abbildung 6	Zugänge in Erwerbsminderung mit unterschiedlichen Annahmen zum Altersprofil nach Geschlecht (2020 – 2050)	35
Abbildung 7	Entwicklung des Bestands an Erwerbsminderungsrenten im Szenario mit konstantem Altersprofil (2020 – 2050)	42
Abbildung 8	Entwicklung des Bestands an Erwerbsminderungsrenten im Szenario mit steigender Zugangswahrscheinlichkeit (2020 – 2050)	43
Abbildung 9	Entwicklung der Armutsrisikoquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Geschlecht und Region (2020 – 2050)	45
Abbildung 10	Entwicklung der Armutsrisikoquote Älterer (ab der Regelaltersgrenze) nach Status Erwerbsminderung und Geschlecht (2020 – 2050)	46

Abbildung 11	Entwicklung der Armutsrisikoquote jüngerer Erwerbsgeminderter (bis Regelaltersgrenze) nach Geschlecht (2020 – 2050)	46
Abbildung 12	Entwicklung der Grundsicherungsquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Geschlecht und Region (2020 – 2050).....	47
Abbildung 13	Entwicklung der Grundsicherungsquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Status Erwerbsminderung und Geschlecht (2020 – 2050)	48
Abbildung 14	Entwicklung der Grundsicherungsquote jüngerer Erwerbsgeminderter (bis Regelaltersgrenze) nach Geschlecht (2020 – 2050).....	49
Abbildung 15	Relative Differenz der Rentenzahlbeträge im Vergleich zwischen Szenario S0 und S1/S2 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden).....	50
Abbildung 16	Relative Differenz des verfügbaren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens im Vergleich zwischen Szenario S0 und S1/S2 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden).....	51
Abbildung 17	Armutsrisikoquote der älteren Bevölkerung (ab Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien.....	53
Abbildung 18	Armutsrisikoquote der jüngeren Bevölkerung (bis Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien.....	54
Abbildung 19	Grundsicherungsquote der älteren Bevölkerung (ab Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien (2020 – 2050)	55
Abbildung 20	Grundsicherungsquote der jüngeren Bevölkerung (bis Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien (2020 – 2050)	55
Abbildung 21	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Bestand der Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Gebietsstand (1998 – 2019, nominal und deflationiert mit Rentenanpassungen seit 1998)	63
Abbildung 22	Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter bezogen auf Versichertenbestand und gesamte Bevölkerung, (Männer und Frauen, 2019)	64
Abbildung 23	Bevölkerungsstand und altersspezifische Zugangsquoten in Erwerbsminderungsrente nach Geschlecht (2019, 18 bis 65 Jahre)	65
Abbildung 24	Relation der Rentenzahlbeträge und des verfügbaren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens im Vergleich zwischen Szenario S0 und S3 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden).....	66
Abbildung 25	Entwicklung des Beitragssatzes zur GRV	69
Abbildung 26	Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern	70

Kurzfassung

Hintergrund & Forschungsfragen

Im Zuge der Anhebung der Altersgrenzen und einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung erhält die Absicherung der Erwerbsminderung eine steigende Bedeutung, da das Erwerbsminderungsrisiko mit dem Alter zunimmt. Allerdings steht sie weder im Zentrum der sozialpolitischen Debatte um die zukünftige Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems noch wird der Frage nachgegangen wie eine adäquate Versicherung des Erwerbsminderungsrisikos im angestrebten Mix aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Rente gewährleistet werden kann.

Die Erwerbsminderungsrente ist eine zentrale Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Sie leistet Einkommensersatz im Falle des Verlusts der Erwerbsfähigkeit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze der GRV, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Bei einem (dauerhaften) Restleistungsvermögen von drei bis sechs Stunden pro Tag erhalten Personen eine halbe Erwerbsminderungsrente; liegt das Leistungsvermögen unter drei Stunden pro Tag, wird eine volle Erwerbsminderungsrente gewährt.

Die vorliegende Studie untersucht die Einkommenssituation von Personen mit Erwerbsminderung und simuliert die langfristigen Einkommenswirkungen der jüngeren Rentenreformen aus den Jahren 2014, 2017 und 2018, die eine bessere Einkommensabsicherung im Fall der Erwerbsminderung bei neu zugehenden Renten vorsehen. Für die langfristige Betrachtung entwickeln wir unterschiedliche Szenarien zur künftigen Entwicklung des Rentenzugangs in die Erwerbsminderung. Die Studie geht den folgenden Forschungsfragen nach:

- Wie werden sich die Zugänge in Erwerbsminderung in den kommenden Jahren entwickeln?
- Wie groß ist der Bestand an Erwerbsminderungsrenten und wie wird er sich in Zukunft entwickeln?
- Wie stellt sich die aktuelle Einkommenssituation der Erwerbsgeminderten im Haushaltskontext dar?
- Wie wirken sich die verschiedenen Rentenreformen auf Zahlbetrag, Armutsrisiko und Transferabhängigkeit langfristig aus:
 - die Zurechnungszeit wird für neu zugehende Erwerbsminderungsrenten von 60 auf 62 Jahre angehoben (2014, RV-Leistungsverbesserungsgesetz),
 - die Zurechnungszeit wird (langsam) für neu zugehende Erwerbsminderungsrenten ab 2018 von 62 auf 65 Jahre angehoben (EM-Leistungsverbesserungsgesetz),
 - die Zurechnungszeit wird 2019 auf 65 Jahre und 8 Monate angehoben und steigt bis 2031 auf 67 Jahre (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz)?

- Wie lange dauert es, bis sich Einkommensverbesserungen auch im Rentenbestand messen lassen?

Simulationsmodell und Datengrundlage

Um abzuschätzen, wie sich die Zugänge in Erwerbsminderung, die Zahlbeträge und das verfügbare Einkommen der betroffenen Personen und Haushalte entwickeln, nutzen wir das dynamische Mikrosimulationsmodell (DySiMo) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). DySiMo basiert auf repräsentativen Mikrodaten der deutschen Wohnbevölkerung. Mit DySiMo können wesentliche Merkmale der Bevölkerung unter bestimmten Annahmen fortgeschrieben werden und auf dieser Grundlage Verteilungsanalysen durchgeführt werden. Zudem können Szenarien definiert werden, die es erlauben, die kurz- und langfristigen Verteilungswirkungen bestimmter Politiken abzuschätzen. Das Modell ermöglicht es unter verschiedenen Annahmen, die Entwicklung der Zahl der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten zu schätzen, zudem können die Einkommenswirkungen der genannten Rentenreformen abgebildet werden und so kann die Einkommenssituation der erwerbsgeminderten Rentenpopulation auch im Kontext der Niveauabsenkung der gesetzlichen Rente analysiert werden. Die zentrale Datengrundlage unserer Untersuchungen sind Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Längsschnittbefragung der Wohnbevölkerung in Deutschland. Zusätzlich werden Daten der Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Entwicklung der Zugänge in Erwerbsminderungsrente

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Erwerbsminderungsrenten bei etwa 17% aller neuen Renten (rund 160.000 Personen), insgesamt bezogen rund 1,8 Millionen Personen eine Erwerbsminderungsrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Wir zeigen, dass das Risiko der Erwerbsminderung bei Männern in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Allein zwischen den Jahren 2010 und 2019 ist die Zugangswahrscheinlichkeit um rund 20% gesunken. Trotz der Anhebung der Altersgrenzen in der jüngsten Vergangenheit, kam es nur zu geringfügigen Verschiebungen der Zugänge in Erwerbsminderungsrente in den höheren Altersgruppen. Bei den Frauen geht die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsminderung zwischen 2010 und 2019 hingegen nicht zurück. Sie liegt inzwischen über der Wahrscheinlichkeit, die wir für Männer beobachten. Auch bei den Frauen zeigt sich kein größerer Effekt der Anhebung der Altersgrenzen.

Für die vorliegende Studie schätzen wir die Entwicklung der künftigen Zugänge in Erwerbsminderung ab. Wenn sich die altersspezifischen Zugangswahrscheinlichkeiten auf dem heutigen Niveau stabilisieren, werden die Zugänge in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Demnach gehen die jährlichen Zugänge von aktuell 160 Tausend pro Jahr auf ungefähr 130 Tausend ab Mitte der 2030er Jahre zurück. Würden die Zugangsraten näherungsweise wieder auf das Niveau von 2010 steigen, lägen die jährlichen Zugänge langfristig bei über 200 Tausend.

Entwicklung des Bestands an Erwerbsminderungsrenten

Spätestens mit dem Erreichen der Altersgrenze werden Erwerbsminderungsrenten in Altersrenten umgewandelt. Danach wird diese Gruppe in den administrativen Daten nicht mehr differenziert. Aktuell beziehen rund 1,8 Millionen Personen offiziell eine Erwerbsminderungsrente. Wir schätzen, dass insgesamt rund 4,4 Millionen Personen ursprünglich mit einer Erwerbsminderungsrente in Rente gegangen sind. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die beobachtbaren Bezieher und Bezieherinnen von Erwerbsminderungsrente nur etwa 40% dieser Gruppe ausmachen. Bis 2050 geht die Gruppe um ungefähr 680 Tausend Personen bzw. knapp 16% zurück. Damit nimmt die Bedeutung der Erwerbsminderungsrente innerhalb der älteren Bevölkerung deutlich ab, weil gleichzeitig geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen und der Anteil der Erwerbsgeminderten ein historisches Tief erreicht. In der Fortschreibung sinkt der Anteil der Erwerbsgeminderten an den Personen ab 65 Jahren von ungefähr 15% (2020) um mehr als ein Drittel auf knapp 9% (2050). In der Variante mit steigenden Zugangsquoten nimmt die Zahl der Erwerbsminderungsrenten langsam zu. Insgesamt steigt die Zahl von 4,4 auf 5,1 Millionen (18%) bis 2050. Allerdings wirken sich die Annahmen zum erhöhten Zugang erst verzögert im Aggregat aus. Auch in dieser Variante sinkt die Bedeutung der Erwerbsgeminderten innerhalb der Älteren Bevölkerung, der Anteil geht hier auf gut 11% zurück.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die quantitative Bedeutung der Erwerbsminderungsrente im demografischen Wandel tendenziell zurückgeht. Nur unter der Annahme von stark steigenden Zugangsquoten wird diese Entwicklung verlangsamt. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die aktuellen Zugangsquoten historisch niedrig liegen und die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in den Altersgruppen sind, in denen die höchsten Zugangsquoten in Erwerbsminderung liegen. Langfristig wachsen dann wieder kleinere Kohorten nach.

Entwicklung der Zahlbeträge und Armutsrisiken

Nach einer grundlegenden Reform der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2001, sind die gezahlten Renten von neu zugehenden Rentnerinnen und Rentnern bis 2012 deutlich gesunken – trotz positiver Rentenanpassungen in den meisten Jahren. Seit 2014 sind wiederum steigende Zahlbeträge zu beobachten. Ursächlich für den Wiederanstieg sind eine Reihe von Faktoren. Neben den Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, fielen die Rentenanpassungen relativ hoch aus und ältere Frauen mit Kindern profitieren von der sogenannten Mütterrente. Berücksichtigt man allerdings die Rentenanpassungen der letzten 20 Jahre, so erreichen die heute gezahlten Zugangsrenten gerade das Niveau zum Ende der 1990er Jahre oder liegen teilweise deutlich darunter. Insbesondere Männer erreichen nur rund 80% (Westdeutschland) bzw. 75% (Ostdeutschland) des Niveaus der Rentenzahlbeträge vor der Rentenreform 2001. Bei den Frauen konnte der Rückgang beinahe vollständig kompensiert werden. Gleichzeitig hat das Armutsrisiko in dieser Gruppe deutlich zugenommen. Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen geringer als 60% des Medianeinkommens in der Bevölkerung ist. Das bedarfsgewichtete verfügbare Einkommen (Äquivalenzeinkommen) wird so berechnet, dass zunächst die verfügbaren Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder addiert werden. Dann wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch die gewichtete Haushaltsgröße geteilt. Wir verwenden dafür die Gewichte der modifizierten OECD-Skala. Die Gewichte betragen 1,0 für das erste erwachsene Haushaltsmitglied, 0,5 für jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von 14 Jahren und darüber und 0,3 für jede jüngere Person. In unseren Daten liegt die durchschnittliche Armutsrisikoquote dieser Gruppe bei 36%. Dabei liegt das Armutsrisiko von Männern mit über 40% deutlich über dem Armutsrisiko von Frauen mit 30%.

Ähnliche Muster finden sich auch bei der Grundsicherung. 2019 lag die Grundsicherungsquote bei Bezug von Erwerbsminderungsrente bei 14,7%, wobei erwerbsgeminderte Männer mit 17,6% häufiger auf Grundsicherung angewiesen waren als Frauen (12,1%). Ein Grund für diesen Unterschied zwischen Männern und Frauen ist das im Durchschnitt höhere Einkommen, welches wegfällt, wenn die Betroffenen ihre Erwerbstätigkeit gesundheitsbedingt einschränken müssen.

In einer Reihe von Reformen wurde seit Juli 2014 die Berechnung der Erwerbsminderungsrenten günstiger gestaltet. Insbesondere wurde die Zurechnungszeit verlängert, was zu einem deutlichen Anstieg der Erwerbsminderungsrenten geführt hat. Im Durchschnitt stiegen die Renten-

zahlbeträge 2015 um 44 Euro, 2019 um gut 70 Euro. Allerdings gilt die verlängerte Zurechnungszeit und andere günstigere Berechnungsvorschriften nur für neu zugehende Erwerbsminderungsrenten. Der Bestand profitiert von dieser Besserstellung nicht.

Das aktuelle Armutsrisiko im Bestand der Erwerbsminderungsrenten ist etwas höher als das durchschnittliche Armutsrisiko der älteren Bevölkerung. Im Ausgangsjahr der Simulation (2020) liegt die Quote bei etwa 18%. Bis 2050 steigt das Armutsrisiko dieser Gruppe auf rund 30%. Bei den jüngeren Erwerbsgeminderten – vor dem Erreichen der Altersgrenze - ist die Situation geprägt durch die Zugänge der letzten 10 bis 20 Jahre, deswegen hat die negative Entwicklung der Zahlbeträge in diesem Zeitraum bereits im Jahr 2020 deutlichere Spuren hinterlassen. Das sehr hohe Ausgangsniveau des Armutsrisikos von etwa 35% im Zeitverlauf bis 2030 leicht zurück, bleibt aber auf einem hohen Niveau von etwa 30%.

Analog zur Armutsrisikoquote ist auch die Transferabhängigkeit bei Erwerbsminderung deutlich erhöht. Die Grundsicherungsquote liegt im Ausgangsjahr 2020 bei ungefähr 8%. Die Grundsicherungsquote definieren wir in der Simulation als Anteil aller Personen mit positiven Transferereinkommen aus der Grundsicherung. Wir weisen Personen immer dann eine Transferleistung zu, wenn sie dazu berechtigt sind, gehen damit also von einer 100%-igen Inanspruchnahme aus. Damit stellt die ausgewiesene Quote den Anteil der Personen mit Anspruch auf Grundsicherung dar (Berechtigtenquote). Bei einer faktischen Inanspruchnahme von gut 3% der älteren Bevölkerung, kann man aus unseren Daten implizit auf eine Nichtinanspruchnahmequote von ca. 60% schließen. Ähnlich wie beim Armutsrisiko steigen die Quoten mit der Zeit an. Bei jüngeren Erwerbsgeminderten schätzen wir eine Quote von etwa 17% im Basisjahr 2020, sie sinkt mit der Zeit deutlich und geht bis auf unter 10% zurück. Für Männer ist die Quote deutlich höher als für Frauen. Insgesamt ähnelt der Verlauf der Armutsrisikoquote, allerdings ist der Rückgang der Grundsicherungsquote stärker. Da die Bedarfsschwelle in der Regel niedriger liegt als die Armutsrisikoschwelle, führt die Veränderung in den Zahlbeträgen hier zu einem stärkeren Effekt als beim Armutsrisiko.

Die geschätzte Quote bewegt sich nahe an der tatsächlichen Grundsicherungsquote. Es gibt also nach den Simulationsergebnissen keinen Hinweis auf eine hohe Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme bei den jüngeren Erwerbsgeminderten.

Wirkung der Rentenreformen

Im Kern vergleichen wir drei Szenarien. Der Rechtsstand aus dem Jahr 2018 (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) dient uns als Referenz-Szenario (S0). Mit diesem Gesetz wurde die Zurechnungszeit 2019 auf 65 Jahre und acht Monate angehoben. Im Szenario S1 war eine langsamere Anhebung der Zurechnungszeit vorgesehen. Schließlich unterstellen wir in Szenario S2 eine konstante Grenze von 62 Jahren.

Die Rentenzahlbeträge sind durch die Reform 2018 im Vergleich zum Rechtsstand 2014 deutlich gestiegen. Allerdings gelten diese Verbesserungen nur für die neuen Zugänge. Betrachtet man alle Personen mit Erwerbsminderungsrente vor dem Erreichen der Altersgrenze, dann steigen die Zahlbeträge im Durchschnitt im Basisjahr 2020 um rund 1,5%. Vergleicht man S1 und S0, dann liegt der Unterschied bei etwas über 1%. Besonders im Vergleich von S0 und S2 wird die Einkommenswirkung sichtbar. Über den gesamten Simulationszeitraum steigen die durchschnittlichen Zahlbeträge an. 2050 liegt der Unterschied bei etwa 11%.

Dieser relativ große Unterschied in den Rentenzahlbeträgen relativiert sich mit Blick auf das verfügbare Einkommen deutlich, weil auch noch weitere Einkommenskomponenten, steuerliche Abzüge und die Haushaltszusammensetzung berücksichtigt werden. Im Vergleich zwischen S0 und S2 steigt die Einkommensrelation der Jüngeren bis Mitte der 2030er Jahre um rund 2%. In dieser Darstellung zeigt sich auch ein Einkommenseffekt durch die Hinterbliebenenrenten, die ebenfalls durch die Anhebung der Zurechnungszeiten im Vergleich zwischen den Szenarien steigen. Da diese Renten in größerer Zahl erst sehr langfristig anfallen, wirkt dieser Anpassungsprozess auch sehr lange nach.

Die Armutsrisikoquote von Personen mit Erwerbsminderung vor dem Erreichen der Altersgrenze sinkt durch die Rentenreformen deutlich. Allerdings wird die Verbesserung bei den Älteren erst mit einer Verzögerung von ungefähr 10 Jahren sichtbar. Noch bis weit in die 2030er Jahre ist der Effekt auf das durchschnittliche Armutsrisiko weiterhin gering. In den 2040er Jahren beträgt die Differenz zwischen S2 und S0 rund zwei Prozentpunkte, d.h. die Anhebung der Zurechnungszeit führt zu einer entsprechenden Verringerung des Armutsrisikos. Die Differenz zwischen S1 und S0 ist wesentlich kleiner, hier liegt die Differenz bei weniger als einem Prozentpunkt.

Die Grundsicherungsquote der älteren Erwerbsgeminderten nimmt in allen Szenarien langfristig zu. Unterschiede zwischen den Szenarien zeigen sich erst ab den 2030er Jahren. Der absolute

Unterschied zwischen S1 und S0 ist bis zum Ende des Simulationszeitraums nicht groß und beträgt maximal etwas mehr als einen Prozentpunkt. Auch relativ bedeutet das eine geringe Abnahme der Grundsicherungsquote von durchschnittlich etwa 4% in den späteren Jahren. In jedem Fall ist der langfristige Unterschied zwischen S0 und S2 deutlich größer, hier liegt der absolute Unterschied in den 2040er Jahren bei rund 2 Prozentpunkten, was einer relativen Abnahme um mehr als 10% entspricht.

Bei Erwerbsgeminderten vor dem Erreichen der Altersgrenze ist der Reformeffekt Vergleich zwischen S0 und S2 deutlich größer. Hier wird die Grundsicherungsquote ab den 2030er Jahren um 1,5 bis 2 Prozentpunkte gesenkt. Bezogen auf das Niveau bedeutet das eine Reduktion um durchschnittlich knapp 14%. Im Gegensatz dazu ist der Effekt von S1 niedriger.

1 Einleitung

Die Versicherung des Risikos einer gesundheitsbedingten eingeschränkten Erwerbsfähigkeit ist seit ihrer Einführung im Jahr 1889 eine der Kernaufgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die Erwerbsminderungsrente leistet Einkommensersatz im Falle des Verlusts der Erwerbsfähigkeit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze der GRV. Früher war es die dominierende Form des Rentenbezugs, da viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen deutlich vor dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausschieden. Noch zu Beginn der 1980er Jahre lag ihr Anteil bei rund 50% aller Rentenzugänge eines Jahres. Seitdem ist ihr Anteil deutlich gesunken und liegt seit einigen Jahren relativ stabil bei etwa 17% aller neuen Rente eines Jahres, im Jahr 2019 gingen gut 160.000 Personen in die Erwerbsminderungsrente (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020). Im Zuge der Anhebung der Altersgrenzen und einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung erhält die Absicherung der Erwerbsminderung eine steigende Bedeutung. Obwohl die Erwerbsminderungsrente ein zentraler Bestandteil der Rentenversicherung ist, steht sie allerdings nicht im Zentrum der sozialpolitischen Debatte um die zukünftige Leistungsfähigkeit des Alterssicherungssystems (Bäcker 2013). Das ist insofern problematisch als hier zwei grundlegende Probleme des Alterssicherungssystems deutlich werden.

Erstens ist die Erwerbsminderungsrente betroffen vom 2001 eingeleiteten „Paradigmenwechsel“ in der Rentenversicherung, mit dem das Ziel der Beitragssatzstabilität das bisher gültige Leistungsziel ablöste (Schmähl 2011). Die parallel umgesetzte und staatlich geförderte Teilprivatisierung der Alterssicherung im sogenannten Drei-Säulen-Modell sollte die Altersvorsorge nicht nur nachhaltiger gestalten, sondern auf ein besseres Fundament stellen: Durch die Mischung aus Umlage und Kapitaldeckung sollten im Drei-Säulen-Modell die Risiken gestreut und den Versicherten die „Chancen“ des Kapitalmarkts erschlossen werden. Bis heute steht dem abgesenkten Rentenniveau allerdings keine vergleichbare Kompensation durch andere Sicherungssysteme gegenüber. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung wird in dieser Diskussion in der Regel nicht thematisiert.¹ Im Prinzip sind auch Empfänger und Empfängerinnen ei-

¹ Exemplarisch für das Bild eines verbesserten Gesamtversorgungsniveaus, das Einkommen aus der GRV und private Renten kombiniert, stehen regelmäßig die Modellrechnungen im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung (Bundesregierung 2016). Unter relativ günstigen Annahmen zu Zinsen, Sparvolumen und Länge der Erwerbsbiografie wird dort ein Netto-Gesamtversorgungsniveau für typisierte Modellbiografien ausgewiesen, das für alle Fälle einen Anstieg des zukünftigen Versorgungsniveaus vorhersagt (eine kritische Diskussion der Annahmen findet sich z.B. bei Schäfer 2015).

ner Erwerbsminderungsrente berechtigt, die staatlich geförderte private Altersvorsorge in Anspruch zu nehmen. Das ist allerdings widersprüchlich und unrealistisch, da die Riester-Rente in der Regel keinen Schutz vor Invalidität enthält (Köhler-Rama et al. 2016).

Zweitens zeigen die Daten, dass der Einkommensersatz im Falle der Erwerbsminderung sehr häufig nicht ausreicht, um Einkommensarmut oder Transferabhängigkeit zu vermeiden. Die niedrigen Zahlbeträge und das steigende Armutrisiko, das mit der Erwerbsminderung verknüpft ist, ist seit langem bekannt. Seit der umfassenden Reform der Renten wegen Erwerbsminderung im Jahr 2001 sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Rentenzugang nominal lange Jahre gesunken. Wenn man die Rentensteigerungen berücksichtigt, liegen sie auch heute noch deutlich unter dem Niveau zu Beginn des Jahrtausends. Unter den Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, ist der Anteil der Personen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung von 4,3% (2003) auf 15% (2018) gestiegen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020). Nur wenige wissenschaftliche Studien widmen sich explizit dem Armutrisiko dieser Gruppe. Hervorzuheben ist die Sonderauswertung von Märtin et al. (2012), die anhand einer Erhebung der Rentenzugänge des Jahres 2008 das Armutrisiko von Erwerbsgeminderten dokumentieren. Erst in den Jahren 2014 (RV-Leistungsverbesserungsgesetz), 2017 (EM-Leistungsverbesserungsgesetz) und 2018 (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) kam es zu substanziellen Verbesserungen im Leistungsrecht, die einen Teil der negativen Entwicklungen der letzten Jahre kompensieren. Allerdings gelten diese Verbesserungen nur für neu zugehende Erwerbsminderungsrenten und nicht für Bestandsrenten.

In diesem Bericht zeigen wir, wie sich der Rentenzugang in die Erwerbsminderung über die kommenden Jahre unter verschiedenen Annahmen entwickeln könnte. Zudem untersuchen wir anhand aktueller Daten die Einkommenssituation von Personen in Erwerbsminderung und schätzen die Einkommenswirkungen der jüngsten Reformen in der längeren Frist. Dafür definieren wir eine Reihe von Szenarien zur künftigen Entwicklung der Zugangszahlen. Der Vergleich dieser Szenarien kann zeigen, wie stark die armutssenkende Wirkung der Anhebung der Zurechnungszeit ausfällt. Zudem wird gezeigt, wie lange es dauert, bis diese Wirkungen auch im Bestand der Erwerbsminderungsrenten sichtbar wird.

Die zentrale Datengrundlage unserer Untersuchungen sind Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aus. Das SOEP ist eine seit 1984 repräsentative Längsschnittbefragung der Wohnbevölkerung in Deutschland. Um die Wirkungen der Reformen zu analysieren, nutzen wir ein

umfassendes dynamisches Mikrosimulationsmodell, das am DIW Berlin entwickelt wurde (Dy-SiMo).² Das Modell ermöglicht es unter verschiedenen Annahmen, die Entwicklung der Zahl der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten zu schätzen, insbesondere können die Einkommenswirkungen der jüngsten Rentenreformen abgebildet werden und so kann die Einkommenssituation der erwerbsgeminderten Rentenpopulation auch im Kontext der Niveauabsenkung der GRV analysiert werden.

Der Beitrag gibt im folgenden Abschnitt einen kurzen Überblick über den rechtlichen Kontext der Erwerbsminderungsrente und beschreibt die jüngsten Reformen im Detail. Dann dokumentieren wir ausgewählte Studien zur sozioökonomischen Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentnern. In Abschnitt 3 beschreiben wir die Datengrundlage und die Methoden bzw. Simulationsmodelle. Abschnitt 4 dokumentiert die Ergebnisse und Abschnitt 5 gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse und zieht einige Schlussfolgerungen für die künftige Rentenpolitik als auch für die Forschung.

² Der Bericht basiert auf Ergebnissen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projektes "Verhaltens- und Verteilungswirkungen von Rentenreformen" (Projektnummer: 2014-792-4, Webseite: <https://www.boeckler.de/de/suchergebnis-forschungsfoerderungprojekte-detailseite-2732.htm?projekt=2014-792-4>).

2 Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahr 2001 wurden die Regelungen zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente grundlegend reformiert. Insbesondere wurde der Berufs- und Qualifikationsschutz abgeschafft³ und ein neues Kriterium zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit eingeführt. Das seitdem geltende Recht sieht vor, dass Personen, wenn sie die Wartezeitkriterien erfüllen, erst dann eine Rente wegen Erwerbsminderung bekommen können, wenn ihre Fähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt irgendeiner Tätigkeit nachzugehen erheblich eingeschränkt ist (§43 SGB VI). Bei einem (dauerhaften) Restleistungsvermögen von drei bis sechs Stunden pro Tag erhalten die Personen eine halbe Erwerbsminderungsrente; liegt das Leistungsvermögen unter drei Stunden pro Tag, wird eine volle Erwerbsminderungsrente gewährt. Hinzu kommt eine besondere Regelung, die die konkrete Arbeitsmarktsituation berücksichtigt (sogenannte „konkrete Betrachtungsweise“): eine volle Erwerbsminderungsrente wird auch dann gewährt, wenn eine teilerwerbsgeminderte Person auf dem Arbeitsmarkt keinen geeigneten Teilzeitarbeitsplatz findet.⁴

Neben den gesundheitlichen Einschränkungen müssen zudem einige versicherungsrechtliche Voraussetzungen gegeben sein, die zum Bezug einer Erwerbsminderungsrente berechtigen. Die Person darf die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, die allgemeiner Wartezeit von fünf Jahren muss erfüllt sein, und von den fünf Jahren vor Eintritt einer Erwerbsminderung müssen mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein.

Erwerbsminderungsrenten sind grundsätzlich befristet und werden im Allgemeinen mit einer Befristung von maximal drei Jahren gewährt. Ein Antrag kann wiederholt gestellt werden. Wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt werden kann und die Erwerbsminderung unabhängig von der Arbeitsmarktlage festgestellt wurde, kann die Erwerbsminderungsrente auch dauerhaft gewährt werden.⁵

³ Das Gesetz sieht einen Vertrauensschutz für Personen vor, die bis zum 01.01.1961 geboren wurden. Sie erhalten beim Vorliegen einer Berufsunfähigkeit eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Allerdings bringt die Reform auch für diese Gruppe Leistungseinschränkungen mit sich, da der Rentenartfaktor damit von 0,6667 auf 0,5 gesenkt wird.

⁴ Eine detaillierte Darstellung des Rechts zum Ausgleich von Erwerbsminderung findet sich z.B. bei Welti und Groskreutz (2013).

⁵ Insgesamt scheint das System relativ restriktiv mit Anträgen auf Erwerbsminderungsrente umzugehen. Einem Rentenantrag folgt häufig ein längerer bürokratischer und medizinischer Begutachtungsprozess, in dessen Verlauf ein hoher Anteil der Anträge abgelehnt wird. In einer umfangreichen Studie haben Aurich-Beerheide et al. (2018) den komplizierten Zugangsprozess zur Erwerbsminderungsrente untersucht.

Die Berechnung der Erwerbsminderungsrente folgt im Prinzip der Berechnung der Altersrente. Die monatliche Bruttorente ergibt sich dabei nach der Rentenformel als Produkt der Summe der Entgeltpunkte (EP), des Zugangsfaktors (ZF), des Rentenartfaktors (RAF) und des aktuellen Rentenwerts (ARW):

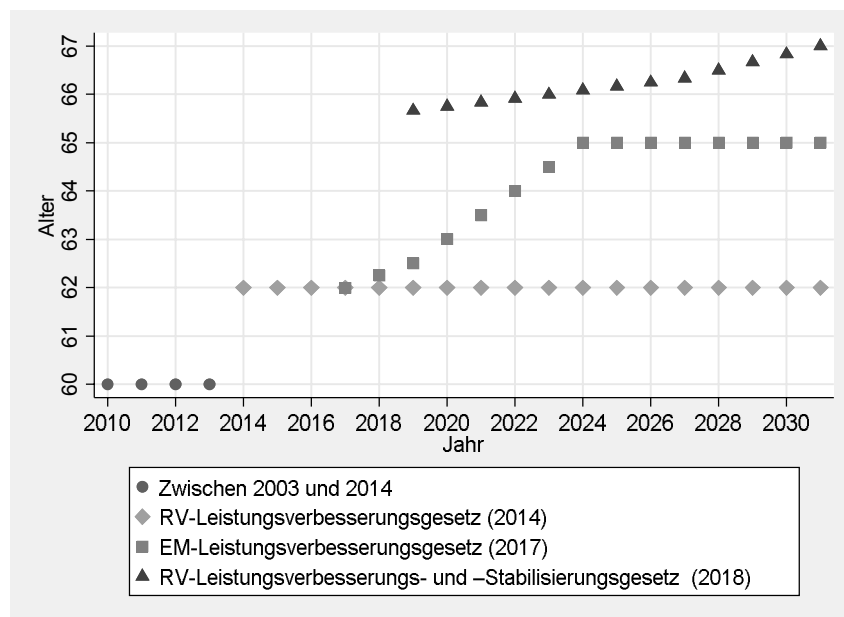
$$\text{Bruttorente}_{it} = \sum EP_i \times ZF_r \times RAF_i \times ARW_t$$

Maßgeblich für die Höhe der Rente ist die Summe der Entgeltpunkte. Bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente wird berücksichtigt, dass die Erwerbsbiografie kürzer ausfällt als bei vergleichbaren Personen ohne Erwerbsminderung. Das geschieht durch die Zurechnungszeit (§59 SGB VI). Die Zurechnungszeit ist eine beitragsfreie Zeit, die die durch die Erwerbsminderung fehlenden Versicherungsjahre ersetzt. Die Zurechnungszeit beginnt mit dem Eintritt der maßgebenden Erwerbsminderung und endet an einem bestimmten Referenzalter. Diese Zeitspanne wird anhand der Gesamtleistungsbewertung bewertet, vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die Zurechnungszeit mit dem individuellen Durchschnitt der bisher erworbenen Entgeltpunkte bewertet wird.⁶

Das Ende der Zurechnungszeit lag bis zum Juni 2014 bei 60 Jahren. Mit dem RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde die Zurechnungszeit für Rentenneuzugänge ab Juli 2014 um zwei Jahre verlängert (Dünn & Stosberg 2014). Damit sollte der allgemeinen Anhebung der Altersgrenzen Rechnung getragen werden. Anders als bei der Regelaltersrente wird die Anhebung des Referenzalters bei der Zurechnungszeit nicht schrittweise vollzogen, sondern in einem Schritt. Zudem wurde beschlossen, dass bei der Bewertung der Zurechnungszeit die Entgeltpunkte der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung unberücksichtigt bleiben, wenn dies zu einer günstigeren Gesamtleistungsbewertung führt. Dadurch sollte berücksichtigt werden, dass Personen häufig schon vor Eintritt der Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen ihre Erwerbstätigkeit einschränken müssen und sich dies negativ auf die Bewertung der Zurechnungszeit auswirkt (Zollmann & Martin 2013).

⁶ Die Zurechnungszeit wird auch bei der Berechnung von Erziehungsrenten und Hinterbliebenenrenten verwendet.

Abbildung 1: Anhebung der Zurechnungszeit (2010 – 2031)



Quelle: Eigene Zusammenstellung

Im Jahr 2017 wurde mit dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz eine weitere Anhebung der Zurechnungszeit beschlossen, die in mehreren Stufen bis 2024 auf 65 Jahre steigen sollte. Aber bereits 2018 wurde diese Regelung wieder verändert und die Anhebung des Endes der Zurechnungszeit auf 65 vorgezogen. Ab dem Jahr 2019 liegt das Ende der Zurechnungszeit bei 65 Jahren und acht Monaten und steigt wie die Regelaltersgrenze bis 2031 stufenweise auf 67 Jahre (Dünn & Steckmann 2018). Abbildung 1 fasst die unterschiedlichen Schritte der Anhebung der Zurechnungszeit grafisch zusammen. Man kann die Sprünge gut erkennen, die Erhöhung der Zurechnungszeit wirkt sich direkt rentenerhöhend aus, da nun zwei (2014) bzw. mehr als drei Jahre (2019) potenziell (bei Rentenzugang bis zum Alter 60) mit dem Entgeltpunktwert aus der Gesamtleistungsbewertung zu den Rentenanwartschaften addiert werden.

Im Jahr 2001 wurden auch erstmals Abschläge für einen vorzeitigen Bezug von Erwerbsminderungsrente eingeführt.⁷ Dies wird in der Rentenformel durch den Zugangsfaktor berücksichtigt. Wie bei der Altersrente beträgt der Abschlag 0,3% pro Monat vor dem Erreichen der abschlags-

⁷ Gleichzeitig wurde die Zurechnungszeit von 55 auf 60 Jahre angehoben. Seit 1992 wurde die Zeit zwischen 55 und 60 Jahren zu einem Drittel als Zurechnungszeit berücksichtigt. Man könnte vermuten, dass sich beide Effekte (teilweise) kompensieren, Gasche und Härtl (2013) zeigen allerdings, dass die Neuregelung vor allem ab dem Alter 56 zu einer Schlechterstellung der Betroffenen führt.

freien Altersgrenze, er ist allerdings auf maximal drei Jahre bzw. 10,8% beschränkt. Die Altersgrenze für einen abschlagsfreien Zugang lag bis 2012 bei 63 Jahren und wird bis 2024 auf 65 Jahre angehoben.

Im folgenden Unterabschnitt geben wir einen kurzen Überblick zur vergangenen Entwicklung und zum Stand der Erwerbsminderungsrenten. Anhand der aggregierten Zahlen lässt sich auch schon die Wirkung der angeführten Erhöhung der Zurechnungszeiten zeigen. Ergänzt wird die Darstellung durch die Ergebnisse einiger Studien, die sich näher mit der sozio-ökonomischen Situation von Erwerbsgeminderten befassen haben.

2.1 Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten

Im Jahr 2019 gingen gut 160 Tsd. Personen neu in die Erwerbsminderung. Im Rentenbestand bezogen zum Jahresende rund 1,8 Millionen Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wobei die Statistik die Fälle nicht ausweist, deren Rente bereits in eine Altersrente umgewandelt wurde.⁸ Im Rentenzugang 2019 lag der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an allen Versichertenrenten bei 16,5% (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020). Der Anteil der Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang ist leicht rückläufig in den letzten Jahren. Ihr Anteil fällt bei Männern (17,3%) etwas höher aus als bei Frauen (15,8%), und er liegt in Ostdeutschland (17,4%) etwas höher als in Westdeutschland (16,3%). Wir zeigen im Abschnitt 3.4 ausführlich, wie sich die Altersprofile im Zugang über die Zeit verschoben haben. In der Tendenz findet sich vor allem bei Männern eine trendmäßige Abnahme der Zugänge in Erwerbsminderung, bei den Frauen kein Rückgang zu beobachten.

Abbildung 2 zeigt die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei neu zugehenden Renten wegen Erwerbsminderung getrennt nach Geschlecht und Region von 1998 bis 2019. Die linke Grafik zeigt die Entwicklung der nominalen Zahlbeträge, die einen deutlichen negativen Trend bei neu zugehenden Renten zwischen dem Jahr 2001 und ungefähr 2012 aufweisen. Der Trend ist stärker bei Männern ausgeprägt (insbesondere in Ostdeutschland) und der Unterschied in den Zahlbeträgen von Männern und Frauen fällt mit der Zeit geringer aus. Ab dem Jahr 2012 dreht der Trend und es kommt wieder zu einer Zunahme der nominalen Zahlbeträge. Vor allem zwischen den

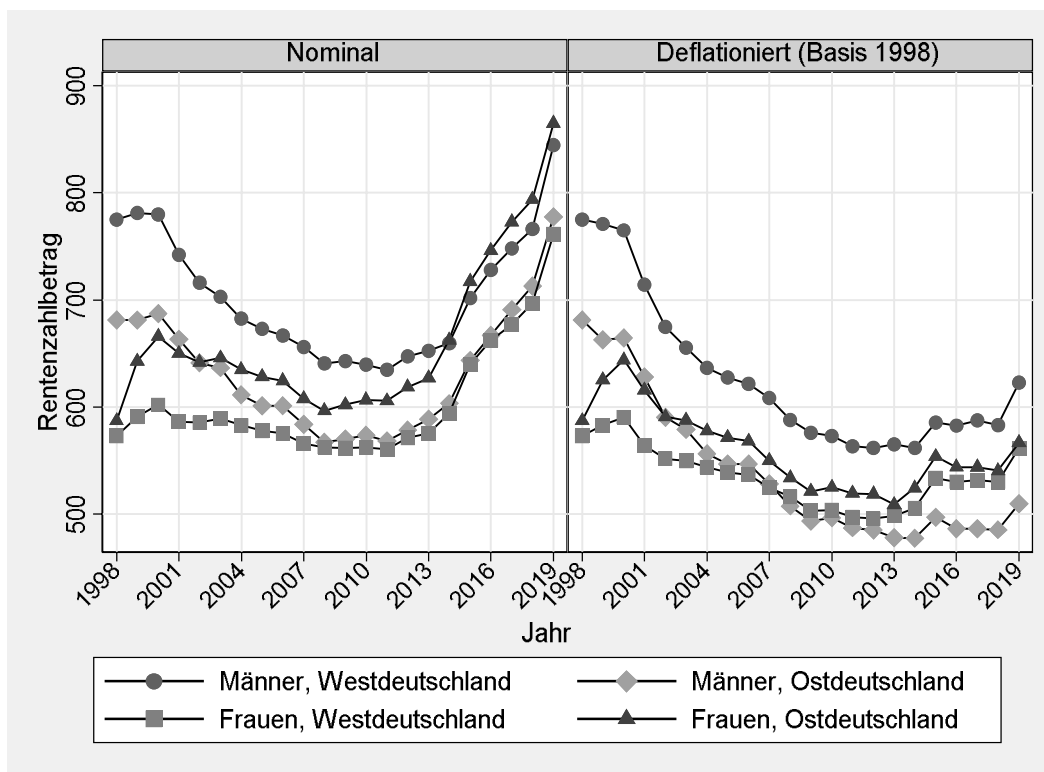
⁸ Wir schätzen in dieser Studie den gesamten Bestand an Erwerbsminderungsrenten. Auf Basis dieser Schätzung gibt es rund 4,4 Millionen Personen im Rentenbestand, die über eine Erwerbsminderungsrente in Rente gegangen sind (siehe dazu Abschnitt 4.1).

Jahren 2014 und 2015 bzw. 2018 und 2019 fällt der Anstieg deutlich aus. Hier wirkt sich die Erhöhung der Zurechnungszeit in den jeweiligen Jahren aus. Im Durchschnitt steigen die Rentenzahlbeträge 2015 um 44 Euro, 2019 um gut 70 Euro. Zwei Studien untersuchen die Wirkung der einzelnen Komponenten des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes von 2014. Gasche und Härtl (2013) schätzen ex-ante, anhand von Daten der Deutschen Rentenversicherung, dass die Erhöhung der Zurechnungszeit um zwei Jahre die Erwerbsminderungsrenten um rund 4,5% steigen lässt, die Günstigerprüfung erhöht die Rente im Durchschnitt um 1%. Krickl & Kruse (2019) schätzen die Wirkung der Reform anhand des Rentenzugangs 2018 und kommen zu vergleichbaren Werten für die Anhebung der Zurechnungszeit. Sie zeigen, dass rund 93% der Zugänge von der Neuregelung profitieren. Im Durchschnitt steigen die Bruttorenten durch die Anhebung der Zurechnungszeit um 43 Euro. Die Günstigerprüfung hat deutlich geringere Wirkungen: Etwa 40% der Zugänge profitiert von der modifizierten Vergleichsbewertung, die mit 9 Euro (Brutto) aber nicht so hoch ausfällt. Insgesamt bewirkt die Rentenreform eine Steigerung der Bruttorenten um 5,8%.

In der Entwicklung der nominalen Zahlbeträge sind auch die regelmäßigen Rentenanpassungen enthalten. In der rechten Grafik wurden die Rentenanpassungen zwischen 1998 und 2019 herausgerechnet (deflationiert). In Westdeutschland stiegen die Renten um rund 36% in diesem Zeitraum und in Ostdeutschland um gut 52%. Rechnet man diese Steigerung raus, repräsentieren die dargestellten Änderungen nur noch die Unterschiede in den Rentenanwartschaften (gemessen in Entgeltpunkten, bewertet mit dem aktuellen Rentenwert des Jahres 1998). In dieser Darstellung zeigt sich ein noch stärker ausgeprägter negativer Trend und keine Aufholbewegung ab 2012. Es kommt tendenziell zu einer Bodenbildung mit leichten Sprüngen in den Jahren 2015 und 2019. Vergleicht man das Ausgangsjahr 1998 mit 2019, erreichen die deflationierten Zahlbeträge bei Männern nur rund 80% (Westdeutschland) bzw. 75% (Ostdeutschland) des Niveaus im Jahr 1998. Bei Frauen fällt der Rückgang schwächer aus, sie erreichen 2019 beinahe wieder das Niveau von 1998.⁹

⁹ Im Anhang dokumentieren wir zusätzlich nominale und deflationierte Zahlbeträge im Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten (Abbildung 21). Dort sind alle Personen enthalten, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen und deren Erwerbsminderungsrente noch nicht in eine Altersrente umgewandelt wurde. Mit Blick auf die nominalen Zahlbeträge zeigt sich ein ähnliches Muster wie im Rentenzugang, allerdings sind die Trends etwas weniger deutlich ausgeprägt. Deflationiert man die Zahlbeträge, zeigt sich, dass der negative Trend bei westdeutschen Männern ungebrochen negativ ist und bislang keine Bodenbildung erfolgt. Bei ostdeutschen Männern ist der negative Trend seit 2012 gestoppt. Bei westdeutschen Frauen zeigt sich ein leicht negativer Trend über den gesamten Zeitraum. Bemerkenswert ist die Entwicklung bei ostdeutschen Frauen, deren Zahlbeträge bleiben bis 2012 näherungsweise konstant und steigen danach deutlich an.

Abbildung 2: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Gebietsstand (1998 – 2019, nominal und deflationiert mit Rentenanpassungen seit 1998)



Anmerkung: Das linke Bild enthält die durchschnittlichen Zahlbeträge von neu zugehenden Renten des jeweiligen Jahres. In der rechten Grafik wurden die Zahlbeträge mit den Rentenanpassungen seit 1998 deflationiert. Zwischen 1998 und 2019 belaufen sich die Steigerungen des aktuellen Rentenwerts auf knapp 36% und die des aktuellen Rentenwerts (Ost) auf knapp 53%.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2020), eigene Berechnungen.

Die Gründe für den Rückgang der Zahlbeträge zwischen 2001 und 2012 sind vielfältig. So hat die Reform der Erwerbsminderung 2001 mit der weitgehenden Abschaffung des Berufsschutzes und der Einführung eines neuen Begutachungskriteriums und der Abschlüge vermutlich zu strukturellen Veränderungen der Personen geführt, die überhaupt einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellen. Kaldybajewa und Kruse (2012) untersuchen die Daten der Rentenzugangstatistik von 1996 bis 2011. Neue Zugänge werden dominiert von Personen mit niedrigen Rentenanwartschaften. Sie zeigen, dass die durchschnittlichen persönlichen Entgeltpunkte bei Männern um mehr als 28% zurückgegangen sind. Insbesondere bei Männern konstatieren sie einen Rückgang der Entgeltpunkte aus Beitragszeiten. Auch bei Frauen geht dieser Wert leicht zurück, aber andere Faktoren wirken positiv und können den Rückgang kompensieren. Insgesamt haben Zugänge nach längerer Nichterwerbstätigkeit und ALG II Bezug zugenommen (Mika

et al. 2014). Die Abschläge wirken sich bei der Erwerbsminderungsrente zudem umfassend rentensenkend aus. Seit Beginn der 2000er Jahre liegt der Anteil, der durch Abschläge geminderten Erwerbsminderungsrenten, bei deutlich über 90%. Im Durchschnitt werden die Renten dadurch um gut 10% gemindert (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020).

Zu Armutsrisiken und Transferabhängigkeit bei Erwerbsminderung existieren inzwischen einige Studien. In einer frühen Untersuchung zu den Folgen der Reform von 2001 finden Albrecht et al. (2007) auf Basis des SOEPs (2001 – 2004) noch keinen Hinweis auf ein durch die Reform steigendes Armutsrisiko. Allerdings ist zu diesem frühen Zeitpunkt der Bestand der Erwerbsminderungsrente noch stark von Personen geprägt, die vor der Reform 2001 in Rente gegangen sind. Aufgrund niedriger Fallzahlen können die Neuzugänge nicht vom Bestand getrennt werden. In späteren Studien zeigen sich allerdings deutliche negative Trends, die in der Regel auch auf die Reform 2001 zurückgeführt werden können. Krause et al. (2013) schätzen auf Basis von Daten des SOEP, dass durchschnittlich ein Viertel aller Bezieher einer Erwerbsminderungsrente im Untersuchungszeitraum von 2001 bis 2011 in Einkommensarmut lebten. In der umfassenden Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ führte die Deutsche Rentenversicherung 2011 eine Befragung der im Jahr 2008 zugegangenen Personen in Erwerbsminderung durch (Märtin et al. 2012, 2014). Das ist die bisher umfangreichste Untersuchung dieser Personengruppe. Die Ergebnisse zeigen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko von über 30% und sehr hohe Transferabhängigkeitsquoten.¹⁰ Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Studien, die sich bestimmten Aspekten der sozialen Ungleichheit in Bezug auf Erwerbsminderung widmen (Bäcker 2012; Brussig et al. 2019; Hagen et al. 2011; Hagen & Himmelreicher 2014). (Hagen et al. 2011) untersuchen beispielsweise für die Jahre 2004 bis 2006 den Zugang in die Erwerbsminderungsrente. Es zeigen sich deutliche soziale Unterschiede. So haben insbesondere hochqualifizierte Personen ein sehr niedriges Erwerbsminderungsrisiko. Auch administrative Daten zeigen die starke Transferabhängigkeit innerhalb der Gruppe der Erwerbsminderungsrentner und Erwerbsminderungsrentnerinnen. Die Deutsche Rentenversicherung weist Zahl und Anteil der Personen mit Rentenbezug und gleichzeitiger Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Während dieser Anteil an den Altersrenten zwischen 2003 (Einführung der Grundsicherung) und 2019 von 1,2% auf 2,6% gestiegen ist, hat er sich bei den Erwerbsminderungsrenten von 4,1% auf knapp 15% mehr als verdreifacht. Bei Männern lag die

¹⁰ Da die Studie keine repräsentativen Einkommensdaten erhebt, wird eine Armutsgrenze auf Basis des SOEPs berechnet.

Quote 2018 bei 17,6%, bei Frauen bei 12,1% (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020; Kaltenborn 2018).

3 Daten und Methode

Anhand von Altersprofilen des Zugangs in Erwerbsminderung und unter Annahmen zur zukünftigen demografischen Entwicklung kann die die Entwicklung der zukünftigen Anzahl der Erwerbsminderungsrentner und Erwerbsminderungsrentnerinnen vorausgeschätzt werden. Allerdings können dabei keine sozio-demografischen Merkmale der Personen oder der Haushalte berücksichtigt werden. Um abzuschätzen, wie sich die Zahlbeträge und das verfügbare Einkommen der betroffenen Personen entwickelt, bedarf es komplexerer Modelle. Wir nutzen in dieser Anwendung das dynamische Mikrosimulationsmodell DySiMo (Buslei et al. 2019; Geyer et al. 2019), das im Folgenden kurz vorgestellt wird. Etwas ausführlicher gehen wir dann auf die Modellierung der Erwerbsminderung im Modell ein (Abschnitt 3.4).

3.1 Dynamisches Mikrosimulationsmodell DySiMo

DySiMo bildet eine Vielzahl interdependenter demografischer und sozio-ökonomischer Prozesse ab und ist trotz aller vereinfachenden Annahmen relativ umfangreich und komplex.¹¹ Der Fokus der vorliegenden Analyse liegt auf der Einkommenssituation von Personen mit Erwerbsminderung und den Effekten der Anhebung der Zurechnungszeit. Damit sind im Prinzip all die Prozesse von Bedeutung, die wesentlich das Erwerbsleben, den Renteneintritt und die damit verknüpften Einkommen der Haushalte bzw. auch die Haushaltszusammensetzung betreffen.

DySiMo besteht aus einem größeren demografischen Teilmodul, das die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Haushaltsstruktur fortschreibt und einem Arbeitsmarktmodul, das sowohl in der Erwerbsphase den Erwerbsstatus und das Einkommen als auch den Rentenzugang (Erwerbsaustritt) simuliert. Zudem werden der Gesundheitsstatus und die private und betriebliche Altersvorsorge modelliert. Das Ziel der Modellierung ist es, für jedes Individuum und jeden Haushalt zu jedem Alter/Zeitpunkt ein Nettoeinkommen zu simulieren und darauf basierend Verteilungsanalysen durchführen zu können. Dafür ist es wichtig, dass das Nettoeinkommen des Individuums und seines Haushaltes möglichst umfassend simuliert wird. Neben den Bruttoeinkommensgrößen beinhaltet DySiMo deswegen auch ein größeres Modul, das das Steuer-

¹¹ Es ist üblich, in dynamischen Mikrosimulationsmodellen vereinfachende Annahmen zu treffen, um die Komplexität der Daten und Prozessmodellierung zu reduzieren. Einen Überblick zu den international existierenden dynamischen Mikrosimulationsmodellen bieten Li et al. (2014) und Li & O'Donoghue (2013).

und Transfersystem simuliert. Das Steuer- und Transfersystem unterliegt zeitlichen Veränderungen, die bei der Simulation berücksichtigt werden können.

Für einige der im Folgenden beschriebenen Prozesse geben wir explizite Entwicklungspfade der aggregierten Größen vor und passen die Fortschreibung der Mikrodaten an diese Aggregate an (z.B. die Mortalität und Fertilität). Wir können auf diese Weise sicherstellen, dass die modellendogenen Prozesse in der Fortschreibung konsistente aggregierte Entwicklungspfade annehmen. Das Vorgehen könnte man als „Kalibrieren“ bezeichnen, im Bereich der Mikrosimulation nennt man dieses Verfahren „alignment“ (siehe dazu auch Anhang C). So ist es möglich, dass die Verteilungsergebnisse modellendogen bestimmt werden können, und es wird gleichzeitig sichergestellt, dass die Aggregate mit den vorgegebenen Entwicklungen übereinstimmen (Li & O’Donoghue 2014). Mikroökonomische Schätzmodelle erreichen häufig nur eine mittelmäßige Varianzaufklärung. Die direkt auf der Basis der Schätzergebnisse vorhergesagte Streuung der Einkommen fällt dann zu gering aus. Hier verwenden wir, wie in diesen Modellen üblich, Zufallsprozesse, um die Varianz bei der Simulation erhalten zu können. Eine aktuelle Beschreibung der Modellierung einzelner Prozesse findet sich in Geyer et al. (2019).

3.2 Ausgangsdaten – modifizierte SOEP-Daten

Zur Berechnung der zukünftigen Renteneinkommen können einerseits Informationen aus den bisherigen Erwerbsverläufen genutzt werden, andererseits müssen die Erwerbsverläufe fortgeschrieben werden. DySiMo basiert auf den Daten des SOEP, das durch andere Datenquellen ergänzt wird. Das SOEP eignet sich sehr gut als Datengrundlage aufgrund des langen Panelzeitraums und der Informationen zum Erwerbsstatus und zum Haushaltskontext.¹² Die Parameter der Fortschreibung der meisten Prozesse im Modell können anhand von SOEP-Daten geschätzt werden. Das SOEP ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte repräsentative Erhebung der deutschen Wohnbevölkerung. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 30.000 erwachsene Personen erfolgreich interviewt, zudem werden mehr als 10.000 Kinder beobachtet. Neben einer umfassenden Erhebung zur aktuellen Einkommenssituation enthält der Datensatz umfangreiche Informationen zur vergangenen Erwerbshistorie, zu den Anwartschaften an Alterssicherungssysteme und zum individuellen Vermögen. Die meisten für die Simulation relevanten Daten können aus dem SOEP gewonnen werden.

¹² Mehr Informationen zum SOEP finden sich in Goebel et al. (2019) und auf <https://www.diw.de/soep>.

Vor Beginn der Simulation muss der Ausgangsdatensatz bereits umfangreich angepasst werden. Alle Variablen, die in der Simulation verwendet werden, müssen vollständig vorliegen und widerspruchsfrei definiert sein – andernfalls kommt es zu Fehlern im Programmablauf. Das bedeutet, dass alle fehlenden Befragungsdaten imputiert werden müssen und bei widersprüchlichen Angaben Priorisierungsregeln angewandt werden müssen. Die Imputationen erfolgen vor allem anhand von multivariaten Regressionsmodellen und Mittelwertimputationen. Zudem werden Haushalte mit Personenausfällen aus der Stichprobe ausgeschlossen, da hier nur ganz rudimentäre Informationen zu den Personen vorliegen. Dafür muss dann die Haushaltsgewichtung entsprechend angepasst werden.

3.3 Ergänzende Datensätze

Informationen, die nicht im SOEP enthalten sind, werden aus anderen Datenquellen gewonnen und in das Modell integriert. Insbesondere ist die Stichprobe des SOEPs für bestimmte demografische Prozesse zu klein, um hinreichend genaue Altersprofile und Übergänge zu schätzen. Dabei handelt es sich um Daten zur Mortalität, Fertilität und zur Erwerbsminderung. So werden als ergänzende Daten Statistiken zur Geburtenhäufigkeit des Statistischen Bundesamtes genutzt. Zudem nutzen wir Daten des Mikrozensus um altersspezifische Erwerbsquoten abbilden zu können (Statistisches Bundesamt 2015, 2016, 2017, 2018, 2018, 2019). Die Übergänge in die Erwerbsminderungsrente werden anhand der beobachteten Eintritte modelliert. Die Daten werden auf dem Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung (<https://statistik-rente.de/drv/>) zur Verfügung gestellt. Und für die Schätzung der Mortalität nutzen wir die Daten der Human Mortality Database¹³ (HMD).

3.4 Modellierung der Erwerbsminderung

Um die Erwerbsminderung in der Simulation zu modellieren, müssen verschiedene Variablen definiert und Annahmen über die entscheidenden Prozesse getroffen werden. Erstens gilt es den Status der Erwerbsminderung in den Daten zu identifizieren. Zweitens braucht es ein statistisches Modell für die Modellierung der Zugänge in Erwerbsminderung, und drittens sind Annahmen zum Abgang aus Erwerbsminderung erforderlich.

¹³ <https://www.mortality.org/cgi-bin/hmd/country.php?cntr=DEU&level=2> (abgerufen 6.06.2019)

Status Erwerbsminderung

Die Simulation verwendet keine administrativen Daten, sondern muss den Status aus Befragungsdaten ableiten. Durch Hochrechnung der Fälle und Vergleich mit den Daten der Rentenversicherung können die aus den Befragungsdaten abgeleiteten Fallzahlen überprüft werden (Abschnitt 4.1). Im SOEP wird nicht direkt nach Erwerbsminderung bzw. dem Bezug einer Erwerbsminderungsrente gefragt.¹⁴ Das SOEP enthält allerdings verschiedene Informationen, die in Kombination zur Identifikation der Erwerbsminderung dienen können. Wir nutzten eine bereits in früheren Untersuchungen verwendete Variante, die den Bezug einer Rente aus der GRV vor dem Alter 60 als Indikator für eine Erwerbsminderung definiert (Albrecht et al. 2007; Krause et al. 2013). Inzwischen wurden die Altersgrenzen angehoben, so dass ein aktueller Rentenzugang vor dem Alter 62 wahrscheinlich mit einer Erwerbsminderung verbunden ist. Anhand der Längsschnittinformationen können zusätzlich Personen identifiziert werden, deren Rentenbeginn vor dem Alter 60 bzw. 62 lag. Dann fehlen zwar neu zugehende Renten ab dem Alter 60/62, aber bezogen auf alle Zugänge macht diese Gruppe nur einen kleinen Teil der Erwerbsgeminderten aus (knapp 8% bezogen auf den Zugang im Jahr 2019). Diese Gruppe fehlt auch nur zu Beginn der Simulation, weil die nachrückenden, neu zugehenden Erwerbsminderungsrente auch für die Altersgruppen ab 62 Jahren modelliert werden. Der Fehler relativiert sich dann mit fortschreitender Simulation.

Anhand dieser Daten lässt sich auch die Gruppe der Erwerbsgeminderten im Rentenbestand ab der Altersgrenze näherungsweise bestimmen. Dafür nutzen wir die Panel- und Biografieinformationen. Diese Informationen fehlen bisher im Berichtssystem der Deutschen Rentenversicherung Bund, da die Erwerbsminderungsrenten in Altersrenten umgewandelt werden und im Rentenbestand nicht mehr separat ausgewiesen werden. Deswegen fehlen hier auch Daten, um die geschätzte Größenordnung dieser Personengruppe zu überprüfen.

¹⁴ Im Fragebogen existiert eine Frage, die gemeinsam nach Erwerbsminderung und Schwerbehinderung fragt („Sind Sie nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert oder schwerbehindert?“ und „Bitte geben Sie den Grad der Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit an“). Da hier zwei unterschiedliche sozialrechtliche Status vermisch werden, ist es schwierig, aus dieser Information die Erwerbsminderung abzuleiten. Wir nutzen dieses Item nur zur Prüfung des aus anderen Variablen abgeleiteten Status.

Übergänge

Für die langfristige Simulation ist nicht nur der Bestand der Erwerbsgeminderten relevant, sondern insbesondere die Modellierung der Zugänge. Der Übergang in Erwerbsminderung ist, bezogen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter (18-65), ein sehr seltenes Ereignis. Im SOEP sind zwar Längsschnittinformationen der Personen enthalten, aber die Stichprobe ist zu klein, um daraus altersspezifische Übergangsraten abzuleiten. Dies gilt umso mehr, als sich das Renten-zugangsverhalten in die Erwerbsminderungsrente im Zeitverlauf stark verändert und damit auch das Poolen der Daten nicht weiterhilft. Deswegen nutzen wir in der Simulation ein zwei-stufiges Verfahren. In der ersten Stufe nutzen wir Daten der Rentenversicherung (Zugänge in Erwerbsminderung)¹⁵ und des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerungsstand),¹⁶ um die relative altersspezifische Häufigkeit des Zugangs zu ermitteln. Wir beschränken uns dabei auf eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen. In der zweiten Stufe nutzen wir das SOEP, um mehr über die sozio-demografische Zusammensetzung der Personen zu erfahren, die bereits erwerbsgemindert sind. In der Simulation kombinieren wir alle Datenquellen.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten in dieser Altersgruppe bei Männern bei 0,31%, bei Frauen lag er mit 0,34% geringfügig höher. Allerdings steigt diese Wahrscheinlichkeit ab dem Alter 50 deutlich an. Abbildung 3 und Abbildung 4 zeigen die Anteile der Zugänge bezogen auf das jeweilige Alter zwischen den Jahren 2010 und 2019 für Männer und Frauen.¹⁷

Bei den Männern sind einige Entwicklungen bemerkenswert und relevant für die zukünftige Entwicklung. Erstens ging die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit in Erwerbsminderungsrente zu gehen zwischen 2010 und 2019 stetig von 0,37% auf 0,3% zurück, das entspricht in Köpfen im Jahr 2019 einem Rückgang von mehr als 17.000 Männern bei insgesamt 79.134 realisierten Zugängen. Wichtig für die Fortschreibung ist insbesondere die Verschiebung des Altersprofils. Zugänge vor dem Alter 60 nehmen im Zeitverlauf ab, während es nach 60 zu einem Anstieg der Zugänge kommt.¹⁸ Das ist plausibel und geschieht parallel zur Anhebung der Altersgrenzen.

¹⁵ <https://statistik-rente.de/drv/>

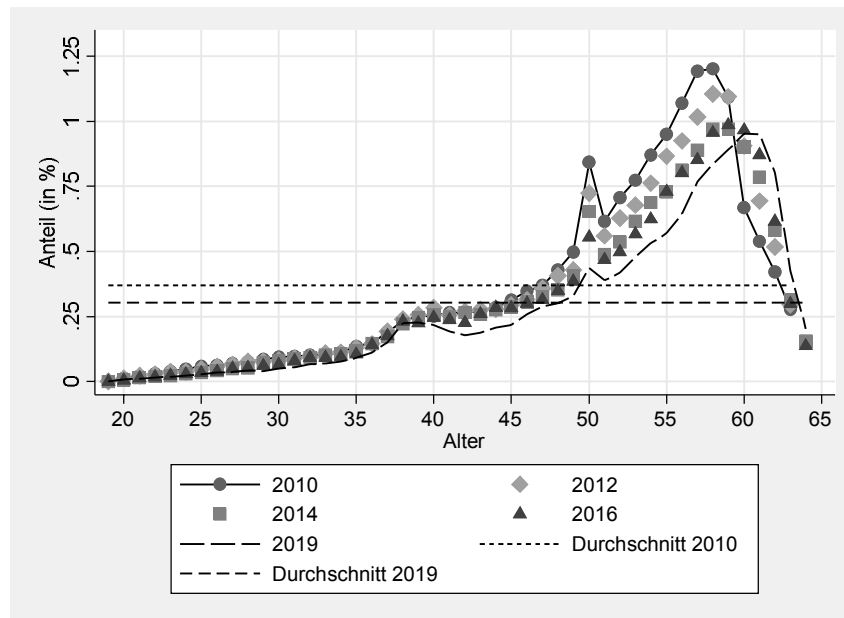
¹⁶ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

¹⁷ Im Anhang dokumentieren wir zudem die Zugangsraten bezogen auf den Bestand an passiv und aktiv Versicherten für das Jahr 2019 (Abbildung 22). Es ergibt sich qualitativ kein anderes Bild, allerdings sind die Raten ab dem Alter 50 etwas höher. Das liegt an der Zunahme der verrenteten Bevölkerung im höheren Alter.

¹⁸ Es zeigt sich weiterhin eine Häufung zum Alter 50, die aus einer besonderen Regelung für Bergleute resultiert. Im Zeitverlauf nimmt diese Gruppe deutlich ab. Anspruch auf eine Rente für Bergleute haben Personen, die im Bergbau vermindert

Sprünge als Reaktion auf die verschiedenen Rentenreformen können allerdings nicht identifiziert werden.

Abbildung 3: Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter, Männer (2010 - 2019)



Anmerkungen: Die Anteile beziehen sich auf die Zugänge in Erwerbsminderung eines Jahres und den Bevölkerungsstand am Ende des Jahres. Es sind reine Bevölkerungsanteile, nicht korrigiert um den Anteil der Personen, die bereits als erwerbsgemindert anerkannt sind (vgl. dazu Abbildung 22).

Quelle: Statistisches Bundesamt ([GENESIS-online](https://genesis-online.de)), Statistikportal der Rentenversicherung (<https://statistik-rente.de/drv/>), eigene Berechnung

Bei den Männern ist ein Rentenzugang in die Altersrente vor dem Alter 62 (Rente wegen Schwerbehinderung) schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich. Wie die Daten zeigen, kam es trotz der Anhebung der Altersgrenzen nur zu einer geringfügigen Verschiebung der Zugänge in Erwerbsminderungsrente in den höheren Altersgruppen, gleichzeitig nahmen die Zugänge im Durchschnitt leicht ab. Der Unterschied zwischen 2016 und 2019 fällt dabei relativ klein aus. Wichtig für diesen Trend waren vermutlich unterschiedliche Faktoren. Es zeigt sich, dass sich Unterschiede zwischen den Zugangsjahren erst ab ungefähr Mitte 40 langsam zeigen. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass bestimmte belastende Faktoren, die sich insbesondere langfristig auf die Erwerbsfähigkeit auswirken zurückgehen. Ein weiterer Faktor war sicherlich die

berufsfähig sind oder langjährig unter Tage gearbeitet haben und mindestens 50 Jahre alt sind. Im Jahr 2019 gingen 853 Männer in die Rente für Bergleute, davon 546 zum Alter 50. Im Jahr 2010 waren es 2.718 Männer und 1.943 Zugänge im Alter von 50 Jahren.

sehr gute Arbeitsmarktlage und der Anstieg der Beschäftigung insbesondere bei den älteren Erwerbstätigen. Wie oben erläutert ist die Erwerbsminderung nicht nur eine medizinische Diagnose, sondern bezieht sich immer auf die allgemeine Erwerbsfähigkeit der Person und sie wird nur auf Antrag gewährt. Zeiten mit hoher Beschäftigung und hoher Arbeitsnachfrage dürften sich negativ auf die Zugangswahrscheinlichkeiten auswirken.¹⁹ Es ist interessant, dass es kaum gegenläufige Bewegungen gab. Die Zugänge sind auch nach den Verbesserungen bei der Zurechnungszeit ab Juli 2014 eher zurückgegangen und auch nach 2018 kommt es nicht zu einem deutlichen Anstieg der Zugänge.

Bei den Frauen ist die Entwicklung ähnlich, weist aber einige Unterschiede auf. Insbesondere geht die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsminderung zwischen 2010 und 2019 kaum zurück. Sie liegt in allen Jahren ungefähr bei 0,33 bis 0,34%, inzwischen also über der Wahrscheinlichkeit, die wir für Männer beobachten. Dieser Unterschied kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgehen. Wichtig ist vermutlich, dass Frauen durch eine im Zeitverlauf zunehmende Erwerbstätigkeit häufiger die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erreichen, die den Bezug einer Erwerbsminderungsrente ermöglichen.²⁰ Wie bei den Männern zeigt sich eine Verschiebung des Altersprofils in höhere Altersgruppen. Und ebenfalls ist der Unterschied zwischen den Jahren 2016 und 2019 klein. Auch bei den Frauen zeigt sich kein deutlicher Effekt zurückliegender Reformen.²¹

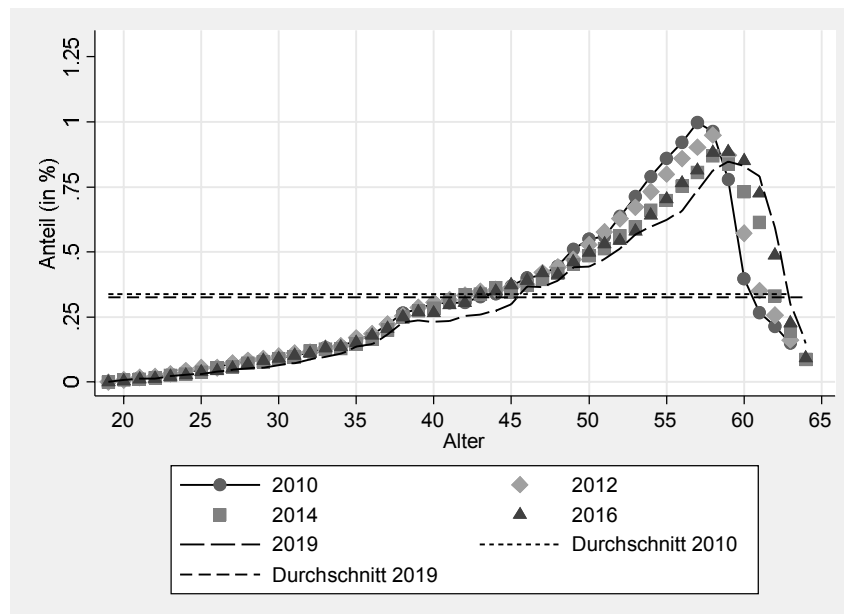
Eine einfache Form der Fortschreibung zukünftiger Eintritte in Erwerbsminderung besteht darin, die hier dokumentierten Raten zu nutzen und sie mit einer Bevölkerungsfortschreibung zu kombinieren. Dadurch erhält man unter Annahmen über die künftige Altersstruktur der Bevölkerung die Altersverteilung der Zugänge in Erwerbsminderung in den kommenden Jahren.

¹⁹ Der Zusammenhang ist komplex und wird durch eine ganze Reihe von Faktoren modifiziert. Brussig (2012) zeigt beispielsweise, dass die Zugänge in Erwerbsminderung mit der regionalen Arbeitsmarktlage korrelieren. Gleichzeitig findet er teilweise erheblich regionale Varianz dieses Zusammenhangs, die sich nicht leicht erklären lässt.

²⁰ Auch Unterschiede in den typischen Diagnosen bei Erwerbsminderung könnten eine Rolle spielen. Bei Frauen dominieren psychische Erkrankungen, die 2019 bei rund 48% aller zugehenden Frauen diagnostiziert wurden; bei Männern liegt der Anteil bei ungefähr 35% ([Statistikportal der Rentenversicherung](#)).

²¹ Geyer et al. (2019) und Geyer & Welteke (2019) untersuchen die Arbeitsmarkteffekte der Abschaffung der Rente für Frauen für die Jahrgänge ab 1952. Sie können zeigen, dass es nicht zu einem diskontinuierlichen Ausweichen der betroffenen Kohorten in die Erwerbsminderungsrente kam. Vielmehr verharren die betroffenen Frauen tendenziell in ihrem jeweiligen Arbeitsmarktstatus bis zum Erreichen der nächsten Altersgrenze (in der Regel 63 Jahre).

Abbildung 4: Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter, Frauen (2010 - 2019)



Anmerkungen: Die Anteile beziehen sich auf die Zugänge in Erwerbsminderung eines Jahres und den Bevölkerungsstand am Ende des Jahres. Es sind reine Bevölkerungsanteile, nicht korrigiert um den Anteil der Personen, die bereits als erwerbsgemindert anerkannt sind (vgl. dazu Abbildung 22).

Quelle: Statistisches Bundesamt ([GENESIS-online](https://www.genesis-online.de)), Statistikportal der Rentenversicherung (<https://statistik-rente.de/drv/>), eigene Zusammenstellung

In der Simulation würde dieser Ansatz dazu führen, dass – etwas vereinfacht ausgedrückt – alle Personen eines Geschlechts und einer Altersgruppe dieselbe Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsminderung hätten. Das ist nicht realistisch, da die Zusammensetzung der Menschen in Erwerbsminderung nicht zufällig ist (Hagen et al. 2011). In der Simulation nutzen wir dafür eine Gewichtung der Wahrscheinlichkeiten anhand einer Schätzung auf Basis der Daten des SOEP. Dafür spezifizieren wir ein logistisches Regressionsmodell, das den Indikator (erwerbsgemindert = ja) auf eine Reihe sozio-ökonomischer Charakteristika regressiert.²² Wir schätzen ein gepooltes Modell anhand von Daten aus den Jahren 2010 bis 2018.

Tabelle 1 zeigt die geschätzten marginalen Effekte. In der Stichprobe liegt der Anteil der Erwerbsgeminderten sowohl bei Frauen als auch bei Männern bei ungefähr 2% der Bevölkerung

²² Diese Variablen sind so gewählt, dass sie möglichst dauerhafte Strukturmerkmale der Gruppe abbilden. Das ist nicht immer eindeutig möglich, aber bestimmte Variablen, die unmittelbar durch den Status Erwerbsminderung beeinflusst werden - wie z.B. das laufende Einkommen - wären keine guten Kontrollvariablen. Zudem müssen die Variablen in der Simulation abbildbar sein.

zwischen 18 und 59 Jahren. Erwartungsgemäß gibt es einen positiven Alterseffekt im Durchschnitt. Der Status Erwerbsminderung ist stark negativ korreliert mit höherer Bildung. In Ostdeutschland ist Erwerbsminderung etwas stärker verbreitet, wohingegen Personen mit Migrationshintergrund seltener erwerbsgemindert sind. Ebenfalls eine starke Korrelation zeigt sich erwartungsgemäß beim subjektiven Gesundheitszustand. Bei Personen mit Kindern, Personen in Partnerschaften und bei längerer Berufserfahrung ist Erwerbsminderung weniger verbreitet, längere Arbeitslosigkeit ist positiv korreliert. Die Schätzer unterscheiden sich zwischen Frauen und Männern nur in der jeweiligen Größenordnung, die Richtung und Signifikanz unterscheiden sich beinahe nicht. Insgesamt bestätigen diese Befunde Ergebnisse früherer Studien, die ebenfalls eine negative Korrelation des Erwerbsminderungsrisikos und höherer Qualifikation zeigen (z.B. Hagen et al. 2011; Mika 2013).²³ Das erhöhte Risiko in Ostdeutschland ist nicht so einfach zu erklären, findet sich aber auch bei Hagen et al. (2011). Die AutorInnen vermuten, dass unterschiedliche berufliche Belastungsprofile ursächlich sein könnten, können das aber nicht abschließend aufklären. Auch mit dem SOEP ist eine weitergehende kausale Analyse an dieser Stelle nicht möglich.

Für die Simulation führen wir auf Basis der geschätzten Koeffizienten ein gewichtetes Alignment der Übergänge durch. Dazu wird das oben beschriebene zweistufige Verfahren angewandt. Wir definieren für jedes Alter der erwerbsfähigen Bevölkerung eine bestimmte Wahrscheinlichkeit der Erwerbsminderung anhand der aggregierten Daten. Daraus leiten wir in Kombination mit der Stichprobe die Gesamtzahl der Übergänge ab. Im zweiten Schritt führen wir eine Monte-Carlo Simulation durch und gewichten die individuelle Wahrscheinlichkeit des Übergangs mit den Ergebnissen aus der Schätzung. Dadurch erhalten wir ein ähnliches Altersprofil der Zugänge wie in Abbildung 3 und Abbildung 4 und eine ähnliche Zusammensetzung wie in Tabelle 1 angelegt.

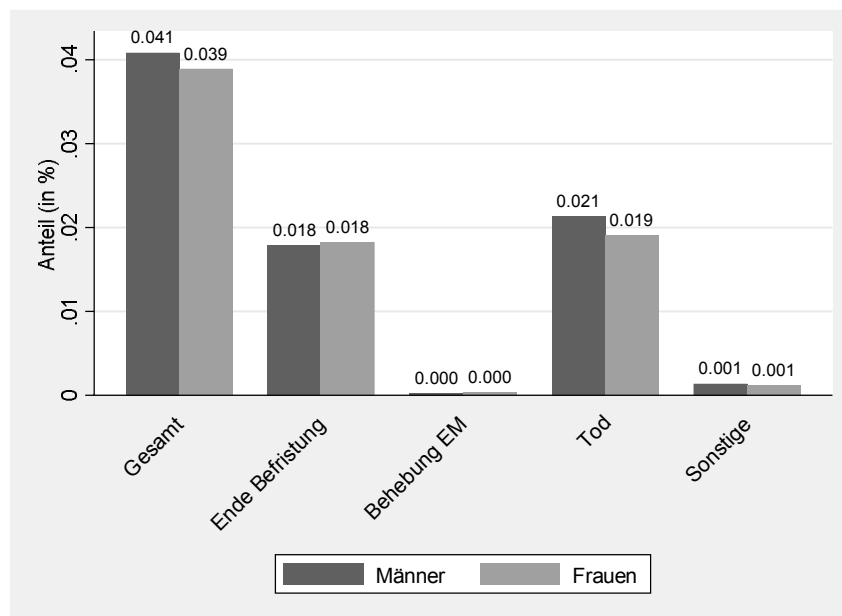
Abgänge aus Erwerbsminderung

Für die Modellierung von Abgängen aus Erwerbsminderung liegen leider keine geeigneten Befragungsdaten vor. In der Simulation nutzen wir dazu ergänzend die Daten der Rentenversicherung zum Rentenwegfall. Bei den Gründen für den Wegfall einer Erwerbsminderungsrente wird

²³ Der deutliche Zusammenhang von Gesundheit und sozialem Status wird in vielen weiteren Studien ohne spezifischen Fokus auf die Erwerbsminderung dokumentiert (z.B. Lampert (2016) oder Lampert & Hoebel (2019)).

unterschieden zwischen Tod, Behebung der Erwerbsminderung, Ablauf der Zeitrente und sonstigen Gründen. In der Simulation berücksichtigen wir das Ende der Befristung, die sonstigen Gründe und die Behebung der Erwerbsminderung mit einer einfachen Monte-Carlo Simulation und nutzen dafür die vorher abgeleiteten Wahrscheinlichkeiten aus den Daten der Rentenversicherung.

Abbildung 5: Anteile der Gründe für den Wegfall einer Erwerbsminderungsrente nach Geschlecht (2019)



Anmerkungen: Die Gesamtzahl des Rentenwegfalls wurde bezogen auf den Bestand der Erwerbsminderungsrenten am Ende des Jahres 2019.

Quelle: [Statistikportal der Rentenversicherung](#), eigene Berechnungen

Wie in Abbildung 5 dargestellt, fällt - bezogen auf den Bestand der Erwerbsminderungsrenten - nur ein kleiner Anteil von etwa 4% der Renten pro Jahr weg. In den Jahren vor 2019 lag der Anteil ähnlich hoch. Die häufigste Ursache mit etwa 2% ist der Tod, danach liegt das Ende der Befristung mit 1,8%.²⁴ Die Bedeutung anderer Gründe, insbesondere die Behebung der Erwerbsminderung, ist verschwindend gering.

²⁴ Im Zeitverlauf steigt der Anteil der Renten, die aufgrund eines Endes der Befristung beendet wurden, leicht an. Insgesamt gibt es aber nur wenige Studien, die sich mit den Abgängen aus Erwerbsminderung befassen. Deswegen wissen wir über diese Prozesse relativ wenig. Eine Ausnahme ist die Studie von Brussig et al. (2019), die die Versicherungskontenstichprobe 2015 nutzen und die Erwerbshistorie von Personen, deren Erwerbsminderungsrente ausgelaufen ist, verfolgen.

Tabelle 1: Logistische Regression des Erwerbsminderungsstatus auf sozio-ökonomische Charakteristika (marginale Effekte)

Variable	Frauen	Männer
Alter	0,00168*** (24,10)	0,00261*** (28,20)
Bildungsstatus		
Geringe Bildung	Basis	Basis
Mittlere Bildung	-0,00498*** (-3,67)	-0,0132*** (-6,19)
Hohe Bildung	-0,0160*** (-11,53)	-0,0259*** (-11,81)
Ostdeutschland	0,0111*** (11,70)	0,00503*** (4,92)
Migrationshintergrund	-0,00267* (-2,56)	-0,00180 (-1,54)
Gesundheitszustand		
Sehr gut	Basis	Basis
Gut	0,00176 (1,31)	0,00197 (1,17)
Befriedigend	0,0116*** (8,30)	0,00990*** (5,73)
Weniger gut	0,0257*** (15,17)	0,0169*** (8,66)
Schlecht	0,0356*** (13,75)	0,0386*** (12,42)
Kinder (1 = ja)	-0,00705*** (-6,67)	-0,00387*** (-3,85)
Erfahrung Arbeitslosigkeit	0,0000565*** (-7,28)	0,0000587*** (-7,21)
Paarbeziehung (1 = ja)	-0,000666 (-0,86)	-0,00397*** (-4,13)
Erwerbserfahrung	-0,0000549*** (-18,37)	-0,0000756*** (-31,90)
Zeit-Fixed-Effects	ja	Ja
Beobachtungen	97.314	78.809
Durchschnitt	0,0199	0,0207

Anmerkungen: * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$; Berichtet werden marginale Effekte. Das Alter und die Erfahrungsvariablen gehen als quadratisches Polynom in die Schätzung ein, berichtet wird der durchschnittliche Effekt.

Quelle: SOEPv35, eigene Schätzung

In der Simulation berücksichtigen wir das Ende der Befristung, die sonstigen Gründe und die Behebung der Erwerbsminderung mit einer einfachen Monte-Carlo Simulation und nutzen dafür die vorher abgeleiteten Wahrscheinlichkeiten aus den Daten der Rentenversicherung.

Für die Modellierung der Mortalität wird das gleiche Verfahren angewandt wie bei den Zugängen in Erwerbsminderung. Auch dort nutzen wir exogen vorgegebene altersspezifische Sterberaten und kombinieren sie mit einem statistischen Modell, in dem wir die Mortalität auf Basis des SOEP schätzen. Bei der Schätzung berücksichtigen wir auch den Status der Erwerbsminderung und können so berücksichtigen, dass Erwerbsgeminderte eine erhöhte Mortalität aufweisen. Das ist nicht nur im Hinblick auf die jüngeren Erwerbsgeminderten relevant, sondern gerade bei den Älteren, die ebenfalls ein höheres Sterberisiko tragen.

3.5 Modellierung der GRV

In die Simulation der Einkommen geht der künftige Beitragssatz und aktuelle Rentenwert der GRV ein, die auf Basis des Modells PenPro des DIW Berlin bestimmt werden. Es wird hier nur kurz skizziert und die Hauptergebnisse vorgestellt. Ausführlichere Ergebnisse und Informationen enthält der Anhang D.

Modell PenPro

Das Modell PenPro ist ein semi-aggregiertes Modell, das die wesentlichen Größen der GRV in die Zukunft fortschreibt. Im Modell PenPro erfolgt eine Unterscheidung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Region (West-/Ostdeutschland). Für das Basisjahr der Modellierung (2013) wird eine Datenbasis bereitgestellt. Diese umfasst zunächst die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand und Informationen zu den entsprechend differenzierten Erwerbsumfängen. Im zweiten Block finden sich die im Basisjahr bestehenden gesamten Rentenanwartschaften der noch nicht Rentenbeziehenden und die Entgeltpunktsumme der Rentenbeziehenden. Darüber hinaus werden bestimmte Werte der Rentenversicherung wie der aktuelle Rentenwert und die einzelnen Bundeszuschüsse bereitgestellt. Für die Simulationsjahre werden Annahmen über die künftige Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Löhne in jedem Jahr der Vorausberechnung getroffen. Unter der Beachtung der aktuellen Rechtslage in der GRV werden auf dieser Basis in jedem Jahr der Vorausberechnung der Beitragssatz und der aktuelle Rentenwert bestimmt. Hieraus ergeben sich wiederum die Beiträge der Versicherten zur GRV, ihre neu gebildeten Rentenansprüche und die empfangenen Leistungen aus der Rentenversicherung.

Für die Bevölkerungsentwicklung werden die Ergebnisse der aktualisierten 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (2017) übernommen. Die Beschäftigungsentwicklung erfolgt in Anlehnung an Annahmen des vorletzten Ageing Reports der EU-Kommission (Buslei 2017; Buslei et al. 2019; European Commission 2014) und die Bruttolohnentwicklung analog den Annahmen im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung (Bundesregierung 2018). Das jährliche Nettolohnwachstum beträgt danach 3%. Danach ergeben sich bis zum Jahr 2060 ein Anstieg des Beitragssatzes auf gut 24% und ein Rückgang des Sicherungsniveaus auf gut 42%. Bis zum Beginn der 30-er Jahre zeigt sich eine tendenziell ähnliche Entwicklung von Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern wie im Rentenversicherungsbericht 2018 (Bundesregierung 2018).

3.6 Rechtsstand

Für die Simulation wird der Rechtsstand zu Beginn des Jahres 2020 abgebildet. Vorgesehene zukünftige Anpassungen des Rechts werden berücksichtigt. Bei der GRV betrifft dies unterschiedliche Regelungen.

- Die schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung (Alterseinkünftegesetz). So liegt der steuerfreie Anteil der Beiträge für Leibrentenversicherungen im Jahr 2020 bei 90% und steigt bis 2025 auf 100%. Der Anteil der steuerpflichtigen Einkünfte aus der GRV steigt von 80% (2020) bis zum Jahr 2040 auf 100%.²⁵
- Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz von 2018 zur Vereinheitlichung des Rentenrechts in West- und Ostdeutschland sieht vor, dass das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts (Ost) zum aktuellen Rentenwert zum 1. Juli 2020 97,2% betragen soll. Im Jahr 2025 sollen beide Größen übereinstimmen. Analog dazu werden die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgröße vereinheitlicht. Die Rentenanpassung und die Fortschreibung der Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze erfolgen ab 2025 auf Grundlage der gesamtdeutschen Lohnentwicklung. Die Aufwertung der ostdeutschen Löhne durch den Umrechnungsfaktor entfällt ab 2025. Im Jahr 2020 liegt der Umrechnungsfaktor bei 1,07. Für die Rentenüberleitung wird der Bundeszuschuss ab dem Jahr 2022 schrittweise bis 2025 um insgesamt zwei Milliarden Euro erhöht.
- Nach dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2018 darf das Sicherungsniveau vor Steuern (Rentenniveau) bis zum Jahr 2025 48% nicht unterschreiten. Der Beitragssatz darf bis zum Jahr 2025 20 Prozent nicht überschreiten. Gleichzeitig wird der Beitragssatz des Jahres 2019 als untere Grenze definiert, er darf die Höhe von 18,6 Prozent bis 2025 nicht unterschreiten.

²⁵ Der Rentenfreibetrag ist ein fester Eurobetrag, der bei neuen Rentenzugängen festgelegt wird und sich über die Rentenbezugszeit in der Regel nicht mehr ändert.

- Die Regelaltersgrenze steigt in monatlichen bzw. zwei-monatlichen Schritten mit den Geburtsjahrgängen bis zum Jahrgang 1964 auf 67 Jahre. Da DYSIMO keine unterjährigen Prozesse abbildet, muss hier etwas vereinfacht werden. Das Rentenzugangsalter liegt ab dem Jahrgang 1953 bei 66 Jahren und ab 1962 bei 67 Jahren.
- Die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte steigt in monatlichen bzw. zwei-monatlichen Schritten mit den Geburtsjahrgängen bis zum Jahrgang 1964 auf 65 Jahre. Da DySiMo keine unterjährigen Prozesse abbildet, müssen hier vereinfachende Annahmen getroffen werden. Die Altersgrenze liegt bei 64 für den Jahrgang 1956 und 65 ab 1962.
- Das Ende der Zurechnungszeit bei Renten wegen Erwerbsminderung liegt im Jahr 2020 bei 65 Jahren und 9 Monaten, es steigt bis 2031 auf 67 Jahre. Hier muss das Alter ebenfalls auf Jahresebene betrachtet werden. Wir steigen 2020 mit 66 Jahren ein und es steigt im Jahr 2028 auf 67 Jahre.

Weitere Regelungen, die die Alterseinkommen der Rentnerinnen und Rentner betreffen, sind der neue Freibetrag für Einkommen aus der BAV, der zum 1.1.2020 mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz eingeführt wurde und die Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2020.

Bei der Modellierung der GRV wird auf eine Berücksichtigung der ab 2021 wirksamen Grundrente verzichtet. Eine übersichtliche Darstellung der Grundrente findet sich bei (Dünn et al. 2020). Die Modellierung der aktuellen Regelung wäre sehr aufwendig und konnte zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch nicht in die Simulation aufgenommen werden. Eine frühere Version des Gesetzes – ohne Einkommensprüfung, ohne Gleitzone und mit einigen anderen Parametern – wurde von Geyer et al. (2019) untersucht. In ihrer jetzigen Fassung haben Geyer et al. (2020) die hypothetischen Wirkungen der Grundrentenregelungen auf die Armutsrisikoquote im Jahr 2020 untersucht. Die Wirkung der Grundrente auf das Armutsrisiko bei Erwerbsminderung ist vermutlich überschaubar, da ein großer Teil der Erwerbsgeminderten die notwendigen Wartezeiten vermutlich nicht erreicht. Bei Zugängen in Erwerbsminderung bis zum Alter 48 ist es sogar unmöglich die erforderlichen Wartezeiten zu erreichen, selbst bei einer durchgehenden Erwerbstätigkeit, weil die Zurechnungszeiten nicht als Wartezeit anerkannt werden. Die Bundesregierung schätzt, dass nur etwa 5% der Begünstigten der Grundrente gleichzeitig eine Erwerbsminderungsrente beziehen (Bundesregierung 2020a). Das wären also rund 65.000 Personen, wenn man unterstellt, dass von der Grundrente rund 1,3 Millionen Menschen profitieren. Bezogen auf den Bestand an Erwerbsminderungsrenten liegt der Anteil der Begünstigten bei etwa 3,5%.

Steuer- und Transfersystem

Das Steuer- und Transfersystem wird für den aktuellen Rechtsstand und alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Anpassungen in der Zukunft festgeschrieben. In unserer Studie werden die

Beitragsätze zur gesetzlichen Krankenkasse (GKV), zur Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung (AV) über den gesamten Zeitraum konstant gehalten.

Generell simulieren wir Transferleistungen unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme. Deswegen liegen die simulierten Grundsicherungsquoten auch deutlich über den beobachteten Quoten. Bei der Grundsicherung im Alter zeigen frühere Schätzungen auf Basis des SOEP eine Quote der Nichtinanspruchnahme von deutlich über 50-60%, das heißt die Quoten wären bei voller Inanspruchnahme mindestens doppelt so hoch wie beobachtet (vgl. dazu die Studien von Becker (2012) und Buslei et al. (2019)).

Für die Fortschreibung der Grundsicherung müssen Annahmen bezüglich der Entwicklung des Regelsatzes und der Kosten der Unterkunft getroffen werden. Wir treffen hier dieselben Annahmen wie in Geyer et al. (2019): In der Simulationsrechnung nehmen wir an, dass sich der Preisindex der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen wie die durchschnittliche Inflation entwickelt. Wir nehmen an, dass die Inflation bei 2% liegt. Bei den Nettolöhnen legen wir die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolöhne zu Grunde. Bei der hier unterstellten Wachstumsrate der Bruttolöhne von 3% und einer Inflation von 2%, ergibt sich unter den Gewichten von 0,3 bzw. 0,7 ein jährliches Wachstum von 2,3%. Mit dieser Wachstumsrate passen wir auch die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an. Wichtig ist, dass durch diese Annahme, die Wachstumsrate der Bedarfe im Durchschnitt etwas niedriger ausfällt als die Entwicklung der Löhne, der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und auch als der unterstellte Nominalzins. Wir liegen mit dieser langfristigen Annahme unter dem langjährigen Durchschnitt des Anstiegs der Kosten der Unterkunft im Zeitraum 2003 bis 2017, der bei rund 3,3% lag (Buslei et al. 2020). Dieser hohe Schätzwert ergibt sich allerdings unter anderem aus einer relativ hohen Anpassung der Kosten der Unterkunft im Jahr 2004, danach fallen die Steigerungsraten niedriger aus. Rechnet man diesen Ausreißer heraus, liegt die Rate bei rund 2,6%, also relativ nah an der von uns veranschlagten Wachstumsrate.

Für die Abschätzung der Entwicklung der Kosten der Unterkunft orientieren wir uns im Ausgangsjahr an den durchschnittlichen anerkannten Wohnbedarfen aus der Grundsicherung und setzen für 2020 maximal 400 Euro pro Person an. Wir müssen eine durchschnittliche Größe verwenden, weil wir im Simulationsmodell die regionale Heterogenität bei den Höchstsätzen zurzeit nicht abbilden.

3.7 Szenarien

In der Simulation untersuchen wir die Wirkung der jüngsten Rentenreformen auf das Armutsrisiko von erwerbsgeminderten Personen. Dazu definieren wir als Basisszenario (P1) den aktuellen Rechtsstand, d.h. mit den Regelungen RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2019, das die Zurechnungszeit auf über 65 Jahre anhebt und dann bis 2031 auf 67 Jahre erhöht. Das zweite Szenario (P2) basiert auf dem Rechtsstand des EM-Leistungsverbesserungsgesetz (2017). Hier wird die Zurechnungszeit zwar angehoben, aber langsamer und nicht so stark wie im Basisszenario. Das dritte Szenario (P3) schreibt den Zustand aus dem Jahr 2014 fort, d.h. die Zurechnungszeit bleibt bei 62 Jahren. Der Vergleich dieser Szenarien kann einerseits zeigen, wie stark die armutssenkende Wirkung der Anhebung der Zurechnungszeit ausfällt. Zudem wird sich zeigen, wie lange es dauert, bis diese Wirkungen auch im Bestand der Erwerbsminderungsrenten sichtbar wird.²⁶

Für die Entwicklung der Wahrscheinlichkeit der Erwerbsminderung im Erwerbsverlauf konstruieren wir zwei Szenarien. In der Status-Quo-Variante werden die altersspezifischen Eintrittsraten des Jahres 2019 konstant gehalten. Diese Variante kann dementsprechend zeigen, wie sich die Zugänge unter Status-Quo Bedingungen entwickeln werden. In der zweiten Variante gehen wir von einem trendmäßigen Anstieg der Zugänge in die Erwerbsminderung aus.²⁷ Dafür nehmen wir an, dass die altersspezifischen Quoten innerhalb von 10 Jahren um 50% ansteigen. Von Rückwirkungen auf das Rentensystem sehen wir ab, um den Vergleich nicht durch weitere Dimensionen zu erschweren, außerdem dürfte der Effekt quantitativ keine so große Bedeutung für die Renten- und Beitragssatzanpassung entfalten.

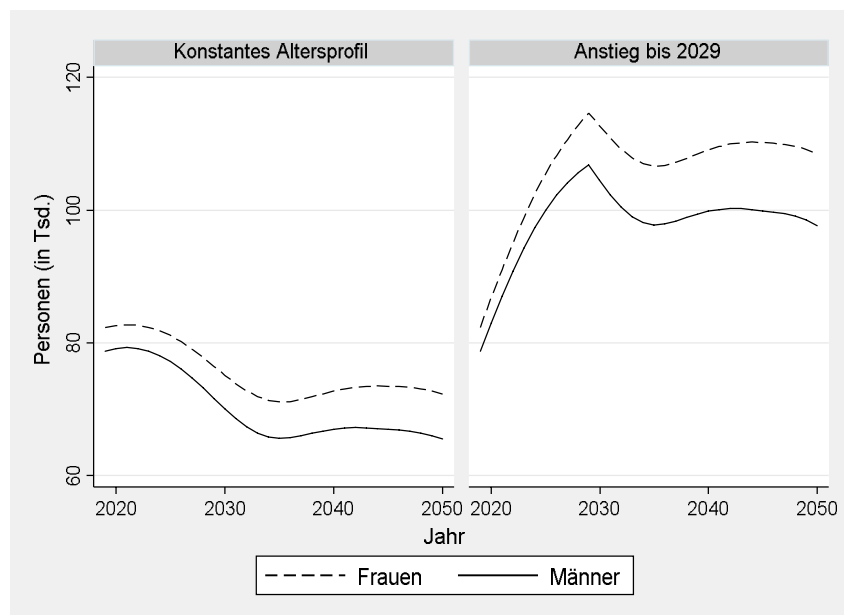
Bei den Männern erreicht man unter der Annahme steigender Quoten ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2010, wobei die Zugangsquoten in den höheren Altersgruppen, wegen der Anhebung der Altersgrenzen, etwas stärker steigen. Bei den Frauen liegt das Szenario leicht über den Quoten von 2010. Abbildung 6 zeigt die daraus resultierenden absoluten Zugänge anhand eines einfach demografischen Modells, das näherungsweise den Annahmen unserer Simulation entspricht.

²⁶ Es wäre wünschenswert, ein statistisches Modell für das Eintrittsgeschehen in Erwerbsminderung zu nutzen. Allerdings gibt es bisher keine klar identifizierten Einflussfaktoren, die man für eine Projektion nutzen könnte.

²⁷ Theoretisch hätte man auch noch ein Modell mit sinkenden Quoten modellieren können, allerdings sind die Quoten in der Variante mit konstantem Altersprofil bereits relativ niedrig.

Dafür haben wir das Szenario der 14. Koordinierten Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes G2L2W2, das im Prinzip für alle Variablen einen moderaten Verlauf annimmt, unterstellt.²⁸ Es zeigt sich, dass die Zugänge bei Konstanz des Altersprofils von aktuell 170 Tausend deutlich auf ungefähr 130 Tausend ab Mitte der 2030er Jahre zurückgehen. In der zweiten Variante ist der unterstellte Anstieg bis zum Jahr 2029 (211 Tausend) deutlich erkennbar, danach bildet sich nach einem kurzen Rückgang ein Plateau auf hohem Niveau, das bei gut 200 Tausend liegt.

Abbildung 6: Zugänge in Erwerbsminderung mit unterschiedlichen Annahmen zum Altersprofil nach Geschlecht (2020 – 2050)



Anmerkungen: In der linken Grafik wurde das Altersprofil der Zugänge in Erwerbsminderung aus dem Jahr 2019 (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4) konstant gehalten und mit der Variante G2L2W2 der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung kombiniert. Im rechten Bild wurde angenommen, dass die altersspezifischen Zugangsraten bis 2029 um 50% zunehmen.

Quellen: [Statistikportal der Rentenversicherung](#), Statistisches Bundesamt (2019), eigene Berechnungen

²⁸ Danach wird eine stabile Geburtenziffer von 1,55 Kindern je Frau (G2) angenommen. Die Lebenserwartung bei Jungen steigt auf 84,4 und bei Mädchen auf 88,1 Jahre (L2), der Wanderungssaldo liegt bei durchschnittlich 211.000 Personen pro Jahr (W2) (Statistisches Bundesamt 2019).

Tabelle 2 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die insgesamt sechs Szenarien, die mit S0 bis S5 abgekürzt werden. Im Ergebnisteil werden allerdings nur die Ergebnisse für die Szenarien S0 bis S3 berichtet. Das Szenario „Anstieg“ liefert bezüglich der Reformeffekte weniger neue Informationen, deswegen wird es nur einmal mit dem aktuellen Rechtsstand (P1) modelliert.²⁹

Tabelle 2: Szenarien

Szenario	Politikvarianten			Zugänge in Erwerbsminderung		
	P1 (2018)	P2 (2017)	P3 (2014)	Status Quo	Konstanz	Anstieg
S0	X			X		
S1		X		X		
S2			X	X		
S3	X					X
S4		X				X
S5			X			X

Anmerkungen: Die Politikvarianten beziehen sich jeweils auf den Rechtsstand 2014 (Zurechnungszeit liegt fix bei 62 Jahren), 2017 (Zurechnungszeit steigt langsam auf 65 Jahre und 2018 (Zurechnungszeit steigt 2019 auf 65 Jahre und 8 Monate und dann bis 2031 auf 67 Jahre).

Quelle: eigene Zusammenstellung

3.8 Ergebnisgrößen

Als Ergebnisgrößen werden die Armutsrisikoquote und die Grundsicherungsquote betrachtet. Wir nutzen diese beiden Armutsmaße, um die simulierten Ergebnisse möglichst differenziert darstellen zu können. Die Grundsicherungsquote misst den Anteil der Menschen, die ohne Transfers unter die politisch gesetzte Armutsgrenze fallen würden. Weil sie die Bedürftigkeit der Personen zum Maßstab macht, spielt sie in der Diskussion um Altersarmut eine so prominente Rolle. Allerdings ist sie kein unumstrittenes Maß, da die Armutsrisikoschwellen politisch festgesetzt werden und beispielsweise Leistungsausweitungen auch zu einer Zunahme des Berechtigtenkreises führen und somit die Armut erhöhen, obwohl die Personen faktisch bessergestellt wurden. Das zeigt sich beispielsweise bei der hier nicht weiter betrachteten Grundrente, die einen Freibetrag bei der Grundsicherung vorsieht. Wir dokumentieren zusätzlich auch die Entwicklung der Armutsrisikoquote, die ein statistisches Konzept zur Messung von Armutsrisiken darstellt. Auch die Berechnung der Armutsrisikoquote basiert auf normativen Annahmen und Konventionen. Sie ist sicherlich der am häufigsten verwendete Indikator zur Messung von

²⁹ Die Ergebnisse für die Szenarien S4 und S5 sind auf Anfrage verfügbar.

monetärer Armut. Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes verfügbares Einkommen geringer als 60% des Medianeinkommens in der Bevölkerung ist. Das bedarfsgewichtete verfügbare Einkommen (Äquivalenzeinkommen) wird so berechnet, dass zunächst die verfügbaren Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder addiert werden. Dann wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch die gewichtete Haushaltsgröße geteilt. Wir verwenden dafür die Gewichte der modifizierten OECD-Skala. Die Gewichte betragen 1,0 für das erste erwachsene Haushaltsmitglied, 0,5 für jedes weitere Haushaltsmitglied im Alter von 14 Jahren und darüber und 0,3 für jede jüngere Person.

Die Grundsicherungsquote definieren wir als Anteil aller Personen mit positiven Transfereinkommen aus der Grundsicherung. Wir weisen Personen immer dann eine Transferleistung zu, wenn sie dazu berechtigt sind, gehen damit also von einer 100%-igen Inanspruchnahme aus. Damit stellt die ausgewiesene Quote den Anteil der Personen mit Anspruch auf Grundsicherung dar (Berechtigtenquote). Im Modell behandeln wir den Bezug von Grundsicherung und den Bezug von Sozialhilfe gleich, also können auch Personen mit befristeter Erwerbsminderungsrente einen Grundsicherungsanspruch haben. In der Praxis unterscheiden sich die Systeme und die Grundsicherung wird nur dauerhaft erwerbsgeminderten Personen gewährt. Allerdings sollte der Unterschied für unsere Simulationen keine fundamentale Rolle spielen, da die Leistungen in ihrer Höhe vergleichbar sind.

4 Ergebnisse

In diesem Abschnitt präsentieren wir die Simulationsergebnisse. Zunächst geht es um den Status Quo und die Abbildung des Erwerbsminderungsstatus in den Ausgangsdaten. Im nächsten Schritt stellen wir die Ergebnisse der Simulation bis ins Jahr 2050 und die Wirkung der Rentenreformen vor.

4.1 Status Quo – Erwerbsminderung

Bevor wir die künftige Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten betrachten, gehen wir in diesem Abschnitt kurz auf die Ausgangsdaten der Simulation aus dem SOEP ein und beschreiben die aktuelle Einkommenssituation der Erwerbsgeminderten in den Daten. Hochgerechnet gibt es knapp 4,4 Millionen Erwerbsgeminderte im SOEP, davon sind rund 2,4 Millionen Frauen und knapp zwei Millionen Männer (Tabelle 3). Der Rentenzahlbetrag dieser Gruppe lag im Mittel bei 916 Euro, wobei die Männer mit 1.035 Euro einen um rund 25% höheren Zahlbetrag hatten als Frauen (821 Euro). Für den Gesamtbestand der Personen, die mit einer Erwerbsminderungsrente in Rente gegangen sind, gibt es keine gute Vergleichsstatistik. Die Rentenversicherung wandelt die Erwerbsminderungsrente spätestens mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in eine Altersrente um. Auf Antrag kann das bereits vorher geschehen. Die Information über die Umwandlung wird im Rentenbestand nicht weiter fortgeschrieben. Um die Daten aus dem SOEP mit den Bestandsdaten zu vergleichen, haben wir die Altersgrenze auf 64 Jahre gesenkt. Bis zu dieser Altersgrenze sollten beide Datenquellen vergleichbar sein. Es zeigt sich, dass das SOEP mit etwa 1,8 Millionen Personen die Gesamtzahl der Erwerbsgeminderten recht gut approximieren kann. Tendenziell gibt es im SOEP nach unserer Abgrenzung etwas mehr (4%) Erwerbsminderungsrenten als in der Bestandsstatistik.³⁰ Es gibt auch kaum Abweichungen bei der Zusammensetzung der Erwerbsgeminderten, so ist der Frauenanteil mit knapp 52% nur geringfügig niedriger als in der Bestandsstatistik. Für diese Gruppe haben wir zudem den Rentenzahlbetrag verglichen. Im Durchschnitt liegen die Rentenzahlbeträge³¹ im SOEP mit 763 Euro etwas unterhalb

³⁰ Die Rentenbestandsstatistik weist für 2017 zudem 55.141 Personen im Alter von 65 und darüber aus. Zudem gibt es eine kleine Zahl von Erwerbsminderungsrenten, die an Personen mit Wohnsitz im Ausland gezahlt werden und per Definition nicht im SOEP enthalten sein können.

³¹ Wir haben angenommen, dass die Informationen im SOEP Bruttorenten repräsentieren. Um den Rentenzahlbetrag zu errechnen, wurden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Zudem bezieht sich die Rentenbestandsstatistik auf das Jahresende 2017, die Angaben im SOEP auf die gesamte bezogene Rente im Jahr 2017. Um die Daten vergleichbar zu machen, wurde deswegen berücksichtigt, dass die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2017 nur die Hälfte der im Jahr bezogenen Rente erhöht.

der Rentenzahlbeträge in der Bestandsstatistik (773 Euro). Allerdings erreichen die durchschnittlichen Zahlbeträge 98 bis 99% des Niveaus in der Bestandsstatistik.

Dieser einfache Vergleich zeigt eine recht hohe Übereinstimmung der beiden Datenquellen, allerdings existieren beim SOEP kleinere Unschärfen, die vermutlich bei einer so speziellen und kleinen Gruppe nicht vermeidbar sind. Auch bei den älteren erwerbsgeminderten Personen handelt es sich um Schätzwerte. Die Größenordnung erscheint allerdings plausibel. Nach dieser Schätzung befinden sich für das Beobachtungsjahr ungefähr 42% der Erwerbsgeminderten vor der Regelaltersgrenze und 58% der Erwerbsgeminderten im Rentenbestand. Im SOEP liegt der Anteil der Erwerbsgeminderten innerhalb der Bevölkerung ab 65 Jahren bei knapp 15%, unter den Personen mit Bezug einer eigenen Rente aus der GRV sind es ungefähr 17%.³²

Ein interessanter Befund beim Vergleich der jüngeren Erwerbsgeminderten mit dem gesamten Durchschnitt ist der Unterschied in der Höhe der Zahlbeträge. In Abschnitt 2.1 wurde dargestellt, dass die Erwerbsminderungsrenten bei den Zugangsrenten im Zeitverlauf stark rückläufig waren und sich erst seit kurzem wieder positiv entwickeln. Bis neue Zugänge allerdings den Gesamtdurchschnitt merklich heben, wird es einige Zeit dauern. Im Durchschnitt über alle erwerbsgeminderten Personen mit Rentenbezug liegt der Zahlbetrag mit monatlich 918 Euro um 17% über dem Zahlbetrag der jüngeren Erwerbsgeminderten. Der Unterschied fällt mit 27% insbesondere bei Männern sehr hoch aus. Dahinter stehen vermutlich verschiedene Mechanismen. Erstens ist der Rentenbestand der jüngeren Erwerbsgeminderten stärker vom Rückgang der Zahlbeträge betroffen, bei den Älteren liegt der Zugang teilweise deutlich länger zurück. Zweitens gibt es auch strukturelle Veränderungen über die Zeit, jüngere Kohorten erreichen beispielsweise geringere durchschnittliche Entgeltpunkte.³³ Zudem wirkt sich differentielle Sterblichkeit aus, so dass auch innerhalb der Gruppe der Erwerbsgeminderten vermutlich Menschen mit höherem sozio-ökonomischen Status länger leben und deswegen ein höherer durchschnittlicher Rentenzahlbetrag beobachtet werden kann.

³² Das entspricht ungefähr dem aktuellen Anteil, den die Erwerbsgeminderten am Rentenzugang haben, liegt also niedriger als ihr Anteil in den vergangenen Jahren. Indirekt ist das auch ein Indikator für die höhere Sterblichkeit dieser Gruppe.

³³ Die SOEP-Daten zeigen auch eine Zunahme des Anteils von Personen mit geringer Bildung unter den Erwerbsgeminderten.

Tabelle 3: Erwerbsgeminderte im SOEP und in der Rentenbestandsstatistik – Anzahl und Zahlbeträge (2017)

	SOEP (2017)			Rentenbestand GRV (2017)		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Alle Erwerbsgeminderten						
Gesamt	4.359.242	1.975.050	2.384.191			
Rentenzahlbetrag	918	1.037	823			
Jüngere Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren						
Gesamt	1.837.027	870.862	966.164	1.769.772	853.011	916.761
Anteil an Bestandsstatistik	1,04	1,02	1,05			
Rentenzahlbetrag	763	758	768	773	773	773
Anteil an Bestandsstatistik	0,99	0,98	0,99			

Anmerkungen: Die jüngsten Daten aus dem SOEP stammen aus dem Jahr 2018, beziehen sich hier aber auf das Vorjahr 2017. In der Rentenbestandsstatistik werden Erwerbsminderungsrenten nach Umwandlung in eine Altersrente nicht mehr separat ausgewiesen, deswegen wurde hier eine vergleichbare Altersgrenze für die SOEP-Daten in der unteren Hälfte der Tabelle gewählt.

Quelle: SOEPv35, Statistikportal der Rentenversicherung, eigene Berechnungen

Wie stellt sich die aktuelle Einkommenssituation der Erwerbsgeminderten im Haushaltskontext dar? Dazu berechnen wir die Armutsrisikoquote für verschiedene Gruppen und zeigen wie sich die Erwerbsgeminderten hier einordnen lassen. Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse für verschiedene Gruppen. Im Durchschnitt liegt die Armutsrisikoquote bei rund 16%. Für Frauen liegt sie etwas höher als für Männer. Das Armutsrisiko von älteren Personen ab 65 Jahren ist geringfügig niedriger als die durchschnittliche Armutsrisikoquote. Dabei fällt auf, dass die Armutsrisikoquote bei den Älteren, insbesondere bei Frauen, höher als im Durchschnitt ausfällt. Wir haben die ältere Bevölkerung auch noch in verschiedenen weiteren Gruppen differenziert. Das geringste Armutsrisiko tragen Personen ab 65 Jahren ohne Rentenbezug. Hier liegt das Armutsrisiko bei nur knapp 10%. In dieser Gruppe befinden sich beispielsweise Beamte und ehemalige bzw. teilweise noch aktive Selbständige mit höheren Einkommen. Bei den älteren Personen mit Erwerbsminderung finden wir eine Armutsrisikoquote von 17,3%, diese fällt bei Frauen mit 18% etwas höher aus als bei Männern. Die höchste Armutsrisikoquote beobachten wir allerdings für Personen unter 65 Jahren mit einer Erwerbsminderungsrente. Hier liegt die durchschnittliche Armutsrisikoquote bei 36%. Interessant ist, dass das Armutsrisiko bei den Männern mit über 40% deutlich höher ist als das Armutsrisiko von Frauen mit 30%.

Tabelle 4: Armutsrisikoquote nach unterschiedlichen Gruppen und Geschlecht (2017)

Personengruppe	Armutsrisikoquote		
	Gesamt	Männer	Frauen
Gesamt	0,160	0,154	0,167
Unter 65 Jahren	0,162	0,158	0,166
Ab 65 Jahren	0,155	0,134	0,171
Ab 65 Jahren, ohne Rentenbezug	0,130	0,099	0,161
Ab 65 Jahren, mit Rentenbezug	0,159	0,141	0,172
Ab 65 Jahren, mit Rentenbezug, nicht erwerbsgemindert	0,152	0,129	0,169
Ab 65 Jahren, mit Rentenbezug, erwerbsgemindert	0,173	0,164	0,180
Unter 65 Jahren, nicht erwerbsgemindert	0,156	0,151	0,162
Unter 65 Jahren, erwerbsgemindert	0,361	0,423	0,306

Anmerkungen: Das Armutsrisiko ist definiert als ein verfügbares Einkommen von weniger als 60% des äquivalenzgewichteten verfügbaren Haushaltseinkommens.

Zur Gewichtung wurde die modifizierte OECD-Skala verwendet.

Quelle: SOEPv35, eigene Berechnungen

Unsere Ergebnisse für junge Erwerbsgeminderte sind vergleichbar mit den deutlich älteren Zahlen aus Martin et al. (2014) und deuten auf die persistent prekäre Lage dieser Personengruppe. Auch bei Martin et al. (2014) lag das Armutsrisiko bei Männern mit Erwerbsminderung höher als bei Frauen. Vermutlich ist ein Grund für diesen Unterschied das im Durchschnitt höhere Einkommen, welches wegfällt, wenn die Betroffenen ihre Erwerbstätigkeit gesundheitsbedingt einschränken müssen. Das durchschnittliche Armutsrisiko bei Erwerbsminderung fällt schon im Durchschnitt sehr hoch aus. In Teilgruppen, z.B. bei den Alleinstehenden fällt es nochmals deutlich höher aus.

In den folgenden Abschnitten geht es um die zukünftige Entwicklung der Erwerbsminderungsrente. Insbesondere die jüngsten Reformen zur Erhöhung der Zurechnungszeit drückt sich in höheren Zahlbeträgen aus. Das könnte auch einen reduzierenden Effekt auf die Armutsrisiken dieser Gruppe haben. Da allerdings der Bestand von der Reform ausgenommen ist, wird sich dieser Effekt erst sehr spät in den aggregierten Daten zeigen. Im nächsten Abschnitt gehen wir zunächst auf die quantitative Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in den nächsten Jahren ein und illustrieren den Effekt unterschiedlicher Annahmen hinsichtlich der Zugänge.

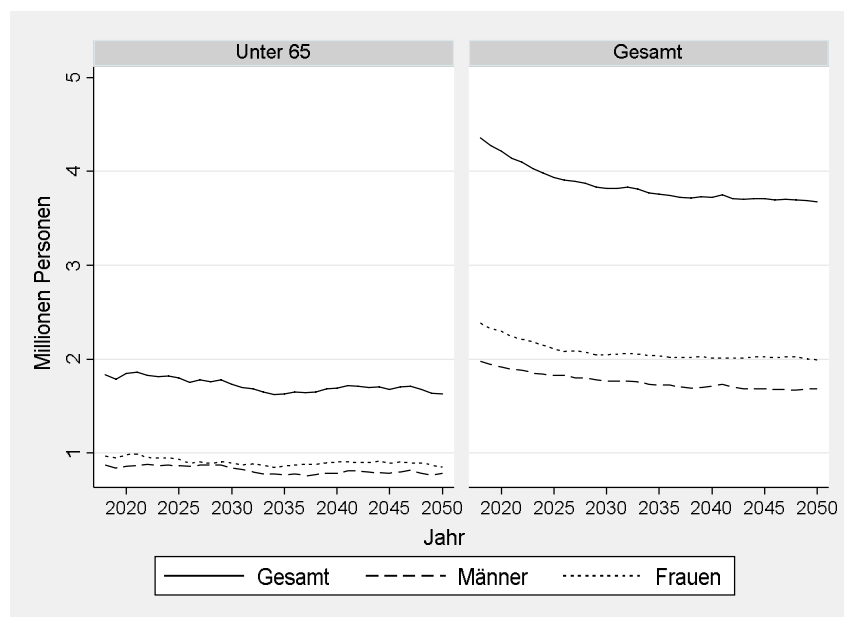
4.2 Zukünftige Entwicklung der Zugänge und des Bestandes

Anhand der beobachteten Altersprofile, der Annahmen über die künftigen Zugänge (Abbildung 6) und über die Mortalität, können wir abschätzen, wie sich die Zahl der Erwerbsgeminderten in der Zukunft entwickelt. Auch unter der Annahme, dass das Altersprofil des Zugangs 2019

konstant bleibt, verändern sich die Zugangszahlen, da die nachrückenden Kohorten unterschiedlich stark besetzt sind. Insgesamt geht die Zahl der Erwerbsgeminderten im Szenario mit konstantem Altersprofil deutlich zurück.

Im Jahr 2020 beobachten wir im Bestand knapp 4,4 Millionen Erwerbsgeminderte. Bis 2050 geht diese Gruppe um ungefähr 680 Tausend Personen bzw. knapp 16% zurück (Abbildung 7). Der Rückgang verläuft relativ gleichmäßig bei Frauen und Männern. Betrachtet man nur die jüngeren Personen (unter 65 Jahren), ist der Effekt der sinkenden Zugänge in Erwerbsminderung etwas weniger stark ausgeprägt. Dabei gehen die jüngeren Erwerbsgeminderten von ungefähr 1,8 auf 1,6 Millionen bzw. um 11% bis 2050 zurück.

Abbildung 7: Entwicklung des Bestands an Erwerbsminderungsrenten im Szenario mit konstantem Altersprofil (2020 – 2050)



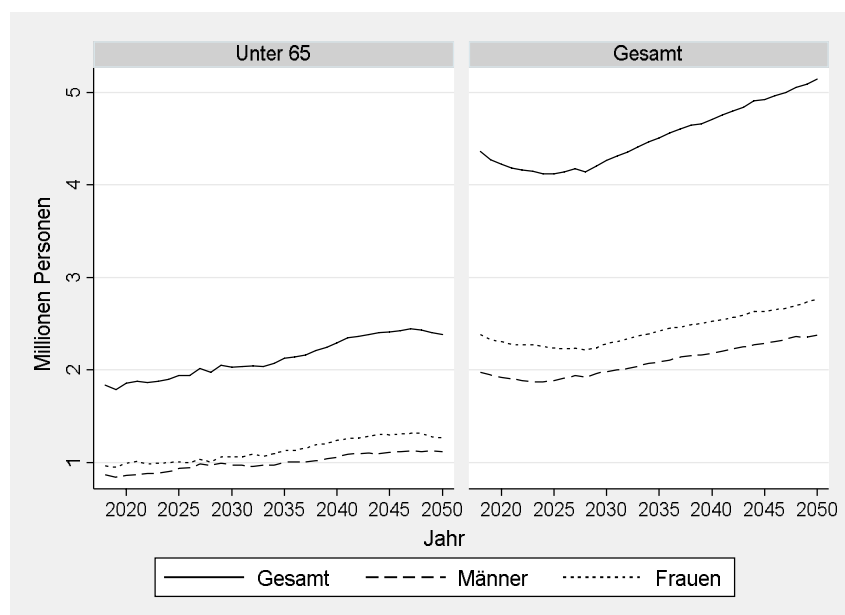
Anmerkung: Der linke Teil der Grafik bezieht sich auf Personen mit Erwerbsminderungsrente, die jünger als 65 sind. Der rechte Teil zeigt die Gesamtzahl der Erwerbsgeminderten. In dem hier unterstellten Szenario bleibt das Altersprofil der Zugänge des Jahres 2019 konstant (siehe Abbildung 6).

Quelle: SOEPv35, DySiMo

Dieses Szenario würde auch implizieren, dass die Bedeutung der Erwerbsminderungsrente innerhalb der älteren Bevölkerung deutlich abnimmt, weil gleichzeitig geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen und der Anteil der Erwerbsgeminderten ein historisches Tief erreicht. In diesem Szenario sinkt der Anteil der Erwerbsgeminderten an den Personen ab 65 Jahren von ungefähr 15% (2020) um mehr als ein Drittel auf knapp 9% (2050).

In der Variante mit steigendem Altersprofil nimmt die Zahl der Erwerbsminderungsrenten langsam zu (Abbildung 8). Insgesamt steigt die Zahl von 4,4 auf 5,1 Millionen (18%) bis 2050, allerdings geht der Gesamtbestand noch bis 2029 um 160 Tausend zurück. Erst dann wirken sich die Annahmen zum erhöhten Zugang auch im Aggregat aus. Bei den Personen unter 65 Jahren steigt die Zahl der Erwerbsgeminderten bis 2050 deutlich um rund 30% bis 2050 an. Auch in dieser Variante sinkt die Bedeutung der Erwerbsgeminderten innerhalb der Älteren Bevölkerung, der Anteil geht hier auf gut 11% zurück.

Abbildung 8: Entwicklung des Bestands an Erwerbsminderungsrenten im Szenario mit steigender Zugangswahrscheinlichkeit (2020 – 2050)



Anmerkung: Der linke Teil der Grafik bezieht sich auf Personen mit Erwerbsminderungsrente, die jünger als 65 sind. Der rechte Teil zeigt die Gesamtzahl der Erwerbsgeminderten. In dem hier unterstellten Szenario steigt das Altersprofil der Zugänge bis 2029 deutlich an und bleibt dann konstant (siehe Abbildung 6).

Quelle: SOEPv35, DySiMo

Diese einfachen Simulationen zeigen, dass die relative Bedeutung der Erwerbsminderungsrente im demografischen Wandel tendenziell zurückgeht. Nur unter der Annahme von stark steigenden Zugangsquoten wird diese Entwicklung verlangsamt. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass die aktuellen Zugangsquoten historisch niedrig liegen und die geburtenstarken Jahrgänge jetzt in den Altersgruppen sind, in denen die höchsten Zugangsquoten in Erwerbsminderung liegen. Langfristig wachsen dann wieder kleinere Kohorten nach. Sollte sich also das Zugangsverhalten wieder verändern, würde es wenigstens mittelfristig auf deutlich kleinere Kohorten

treffen (siehe dazu auch Abbildung 23 im Anhang). Sichtbar wird auch, dass Veränderungen durch verändertes Zugangsverhalten relativ träge sind, da die Zugänge eines Jahres bezogen auf den Gesamtbestand an Erwerbsminderungsrenten nur einen kleinen Anteil ausmachen. Reformen der Erwerbsminderungsrente, die sich nur auf den Zugang beziehen, entfalten ihre Wirkungen entsprechend langsam. Mit den Verbesserungen der Zurechnungszeit für Rentenzugänge ab 2014 (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) wurden bis einschließlich 2019 überschlägig rund 930.000 Erwerbsminderungsrenten aufgewertet, was – etwas vereinfacht – einem Anteil am Gesamtbestand von rund 20% entspricht. Durch die Leistungsverbesserungen des Jahres 2018 (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) wurden ungefähr 3,6% der Renten im Gesamtbestand aufgewertet, bezogen auf Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren lag der Anteil bei knapp 9%. Im nächsten Abschnitt zeigen wir die Simulationsergebnisse mit Blick auf die Einkommenssituation der Erwerbsgeminderten und schätzen die langfristigen Wirkungen der erwähnten Rentenreformen.

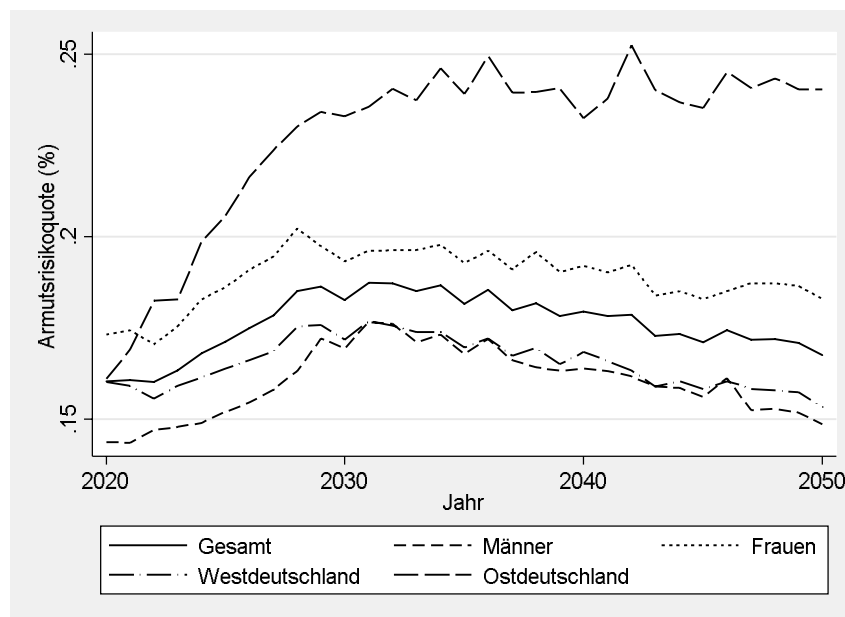
4.3 Zukünftige Entwicklung von Einkommensarmut und Transferabhängigkeit

Armutsrisikoquote

Zunächst stellen wir die Entwicklung unter geltendem Recht dar, dann folgt die Darstellung der Reformeffekte. Wir schätzen, dass die Armutsrisikoquote im Durchschnitt in den kommenden Jahren steigen wird. Dabei darf man nicht vergessen, dass wir die Grundrente an dieser Stelle nicht modellieren. Vermutlich wird die Grundrente einen signifikanten Beitrag leisten, die Armutsrisikoquote von Älteren zu senken. Gleichzeitig profitieren Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner nicht so stark, weil sie häufig die Zugangsvoraussetzungen der Grundrente (Grundrentenzeiten) nicht erfüllen bzw. erfüllen können.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung des Armutsrisikos zunächst für die ältere Bevölkerung ohne Bezug zum Status Erwerbsminderung. Der simulierte Verlauf ähnelt stark vorhergehenden Studien zum Thema Altersarmut. Insgesamt gibt es bis Mitte der 30er Jahre einen Anstieg des Armutsrisikos, das danach deutlich zurückgeht. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen im Armutsrisiko verändert sich kaum und Frauen haben dauerhaft ein höheres Armutsrisiko im Alter. Strukturell fällt vor allem auf, dass in Ostdeutschland das Armutsrisiko über die Zeit deutlich zunimmt.

Abbildung 9: Entwicklung der Armutsrisikoquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Geschlecht und Region (2020 – 2050)



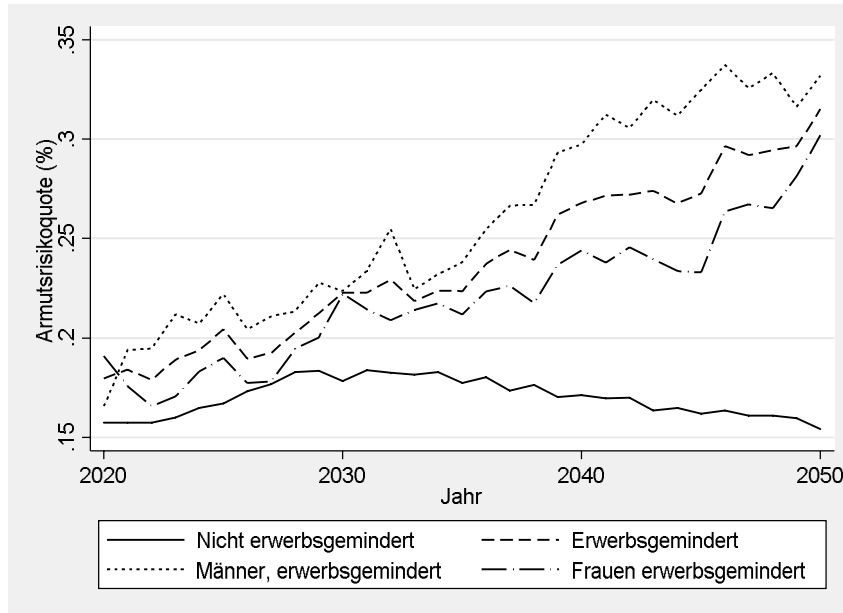
Quelle: DySiMo

Wie verhält sich nun das Armutsrisiko erwerbsgeminderter Älterer? Abbildung 10 zeigt den Verlauf für Personen ohne und Personen mit Erwerbsminderung. Letztere Gruppe wird zudem differenziert nach Geschlecht. Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg des Armutsrisikos, das im Ausgangszeitraum kaum höher liegt als bei Personen ohne Erwerbsminderung. Die Entwicklung ist aufgrund der Fallzahlen etwas volatil, aber der Trend ist deutlich. Im Ausgangsjahr 2020 liegen die Quoten mit 16 und 18% nur leicht auseinander. Am Ende des Simulationszeitraums ist die Armutsrisikoquote von Personen mit Erwerbsminderung auf etwa 30% gestiegen, bei den Personen ohne Erwerbsminderung liegt sie dann ungefähr auf dem Niveau des Ausgangsjahres.

Bei den jüngeren Erwerbsgeminderten ist die Situation geprägt durch die Zugänge der letzten 10 bis 20 Jahre, deswegen hat die negative Entwicklung der Zahlbeträge in diesem Zeitraum hier noch deutlichere Spuren hinterlassen. Abbildung 11 zeigt den Verlauf des Armutsrisikos für den Durchschnitt und für Männer und Frauen. Es zeigt sich, wie bereits in Tabelle 4 dargestellt ein sehr hohes Ausgangsniveau des Armutsrisikos von knapp 35%. Das Armutsrisiko von Männern ist deutlich erhöht und liegt im gesamten Zeitraum bei über 30%. Bis 2030 sieht man einen leichten negativen Trend des Armutsrisikos, das könnte ein Effekt der jüngsten Rentenreform sein, da bis zum Jahr 2030 der größte Effekt dieser Reform im Bestand angekommen

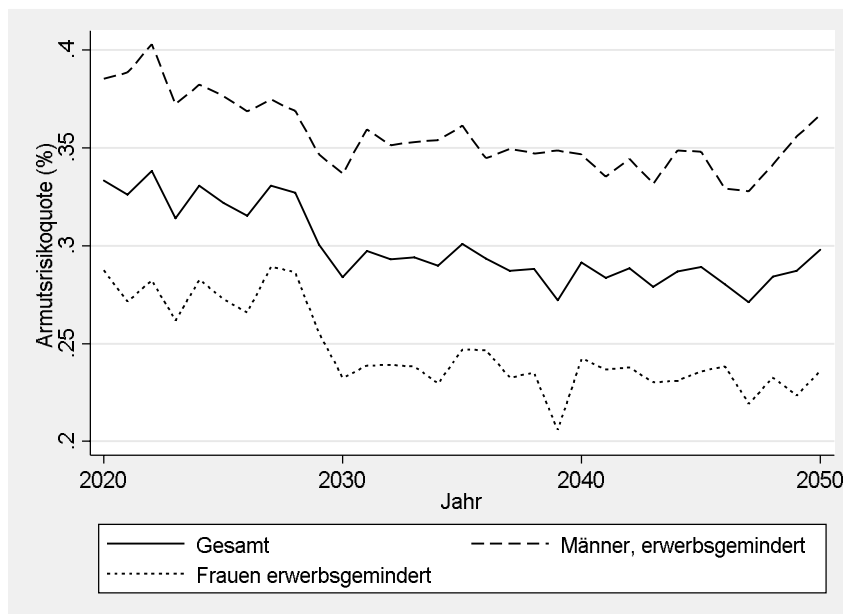
sein dürfte. Danach gibt es aber keine weitere positive Entwicklung und das Armutsrisiko stabilisiert sich weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Abbildung 10: Entwicklung der Armutsrisikoquote Älterer (ab der Regelaltersgrenze) nach Status Erwerbsminderung und Geschlecht (2020 – 2050)



Quelle: DySiMo

Abbildung 11: Entwicklung der Armutsrisikoquote jüngerer Erwerbsgeminderter (bis Regelaltersgrenze) nach Geschlecht (2020 – 2050)

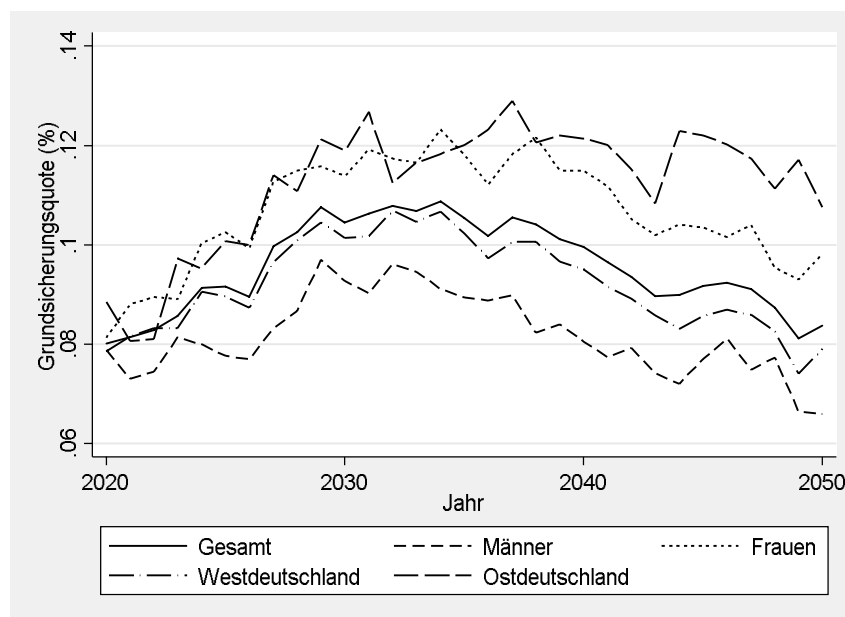


Quelle: DySiMo

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Analog zur Armutsrisikoquote ist auch die Transferabhängigkeit bei Erwerbsminderung deutlich erhöht. Zunächst betrachten wir wieder die ältere Bevölkerung ohne Berücksichtigung des Erwerbsminderungsstatus. Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Grundsicherungsquote unter der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme. Die Quote liegt im Ausgangsjahr 2020 bei ungefähr 8%. Bei einer faktischen Inanspruchnahme von gut 3% der älteren Bevölkerung, kann man implizit auf eine Nichtinanspruchnahmequote von ca. 60% schließen. Ähnlich wie beim Armutsrisiko steigen die Quoten mit der Zeit an, Männer haben eine unterdurchschnittliche Grundsicherungsquote und bei Frauen beobachten wir eine überdurchschnittlich hohe Quote. Gleichzeitig steigt die Grundsicherungsquote auch in Ostdeutschland stark an, während sie in Westdeutschland zunächst leicht ansteigt und dann zurückgeht. Wenn man annimmt, dass die Inanspruchnahme tatsächlich nur 40% beträgt, kann man die Quoten approximativ mit 0,4 multiplizieren, um das Niveau vergleichbar zu machen mit den heute beobachteten Quoten.

Abbildung 12: Entwicklung der Grundsicherungsquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Geschlecht und Region (2020 – 2050)

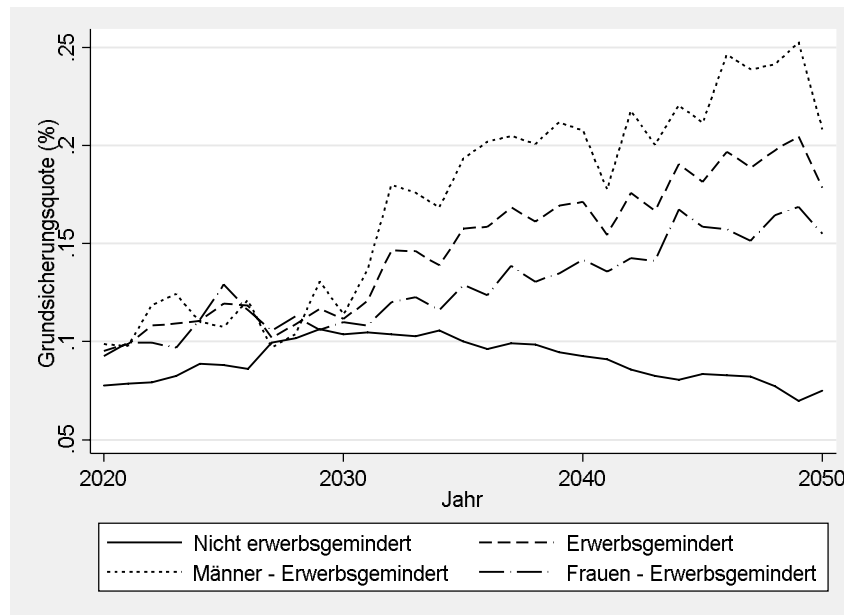


Quelle: DySiMo

Abbildung 13 zeigt den Verlauf der Grundsicherungsquote von Älteren mit und ohne Erwerbsminderung. Bereits zum Start der Simulation liegt die Grundsicherungsquote etwa 2 Prozentpunkte über der Grundsicherungsquote von Älteren ohne Erwerbsminderung. Zu Beginn der Simulation ist der Verlauf relativ volatil und steigt mit dem allgemeinen Trend an. Zum Beginn

der 2030er Jahre trennen sich die beiden Kurven. Bei Personen ohne Erwerbsminderung bildet sich ein Plateau bis zum Ende der 2030er Jahre während die Grundsicherungsquote von Älteren mit Erwerbsminderung weiter ansteigt. Etwas deutlicher zeigt sich dann auch die höhere Quote von Männern im Vergleich zu Frauen.

Abbildung 13: Entwicklung der Grundsicherungsquote Älterer (ab Regelaltersgrenze) nach Status Erwerbsminderung und Geschlecht (2020 – 2050)



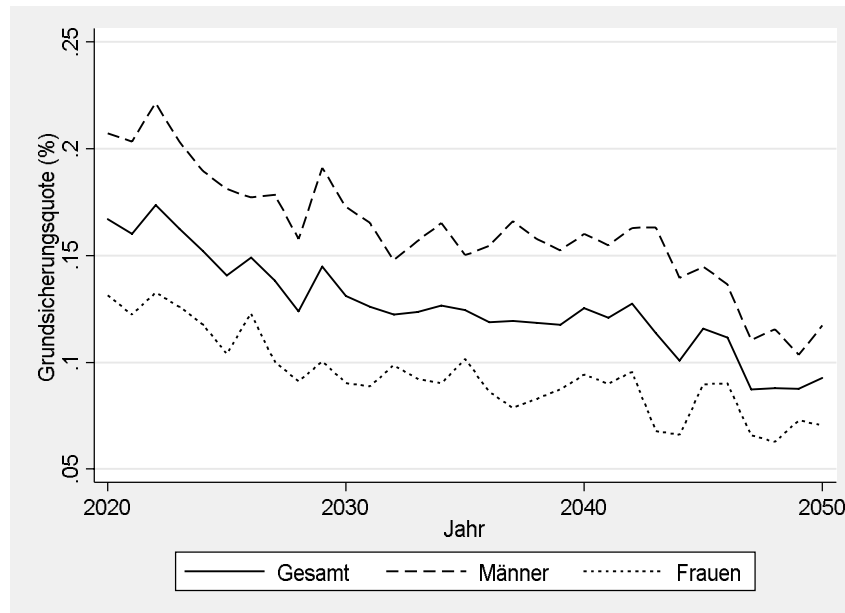
Quelle: DySiMo

Abbildung 14 zeigt die Entwicklung der Grundsicherungsquote von erwerbsgeminderten Personen vor dem Erreichen der Altersgrenze. Im Ausgangsjahr liegt die Quote bei ungefähr 17%, sie sinkt mit der Zeit deutlich und geht bis auf unter 10% zurück. Für Männer ist die Quote deutlich höher als für Frauen. Insgesamt ähnelt der Verlauf der Armutsrisikoquote, allerdings ist der Rückgang der Grundsicherungsquote stärker. Da die Bedarfsschwelle eher niedriger liegt als die Armutsrisikoschwelle, könnte die Veränderung in den Zahlbeträgen hier zu einem stärkeren Effekt führen als beim Armutsrisiko.

Bemerkenswert ist allerdings das absolute Niveau, das wir mit der Simulation schätzen. Es bewegt sich tatsächlich nahe an dem Wert, den auch die Rentenversicherung berichtet. 2018 lag die Grundsicherungsquote von erwerbsgeminderten Personen bei 15% (Deutsche Rentenversicherung Bund 2020). Im Umkehrschluss bedeutet das, dass wir diese Quote kaum überschätzen, es also nach den Simulationsergebnissen keinen Hinweis auf eine hohe Dunkelziffer gibt. Das

wäre ein deutlicher Unterschied im Vergleich zu den hohen geschätzten Quoten bei der Grundsicherung im Alter (Buslei et al. 2019).

Abbildung 14: Entwicklung der Grundsicherungsquote jüngerer Erwerbsgeminderter (bis Regelaltersgrenze) nach Geschlecht (2020 – 2050)



Quelle: DySiMo

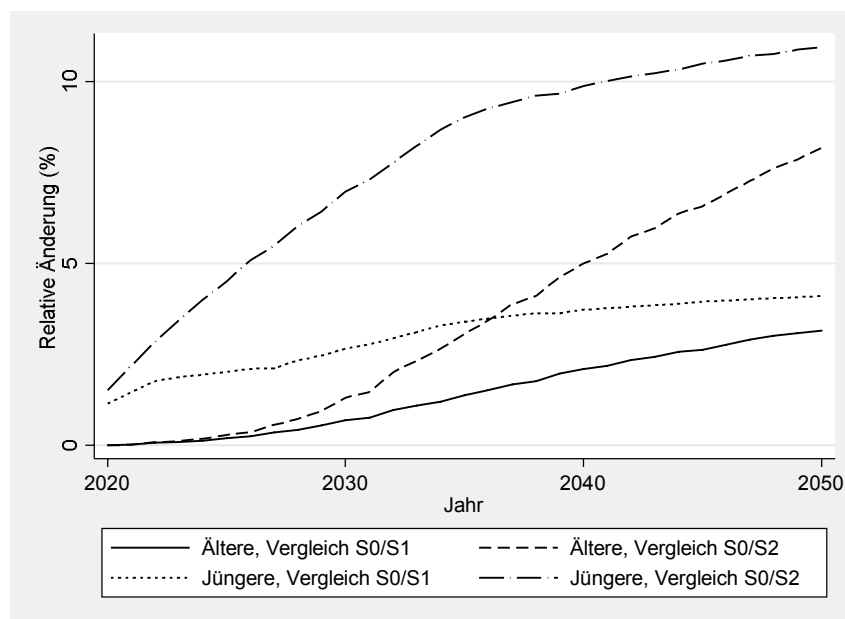
4.4 Wirkung der Rentenreformen

Wie in Tabelle 2 definiert, unterscheiden wir vier Szenarien: als Basisszenario (S0) ist der aktuellen Rechtsstand definiert, d.h. die Regelungen des RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2018, das die Zurechnungszeit im Jahr 2019 auf 65 Jahre und acht Monate anhebt und bis 2031 auf 67 Jahre erhöht. Im zweiten Szenario (S1) gilt der Rechtsstand des EM-Leistungsverbesserungsgesetzes (2017). Hier wird die Zurechnungszeit zwar angehoben, aber langsamer und nicht so stark wie im Basisszenario. Das dritte Szenario (S2) schreibt den Zustand aus dem Jahr 2014 fort, d.h. die Zurechnungszeit bleibt bei 62 Jahren. Zusätzlich berichten wir noch Ergebnisse aus dem vierten Szenario (S3), das unter dem Rechtsstand 2018 (S0) eine Zunahme der Zugänge in Erwerbsminderung annimmt.

Der Status Quo illustriert bereits die prekäre Einkommenslage eines großen Teils der Erwerbsgeminderten. Zu bedenken ist, dass sich im zeitlichen Verlauf die jüngsten Rentenreformen erst nach und nach im Bestand auswirken. Der zentrale Wirkmechanismus der Reformen ist die Ver-

längerung der Zurechnungszeit. Das kann man als eine gleichförmige – natürlich in Abhängigkeit von der individuellen Gesamtleistungsbewertung – Anhebung der Rentenansprüche interpretieren. Das Gros der Zugänge dürfte vor 62 in Rente gehen und damit von der vollen Anhebung profitieren (vgl. Krickl & Kruse 2019).

Abbildung 15: Relative Differenz der Rentenzahlbeträge im Vergleich zwischen Szenario S0 und S1/S2 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden)



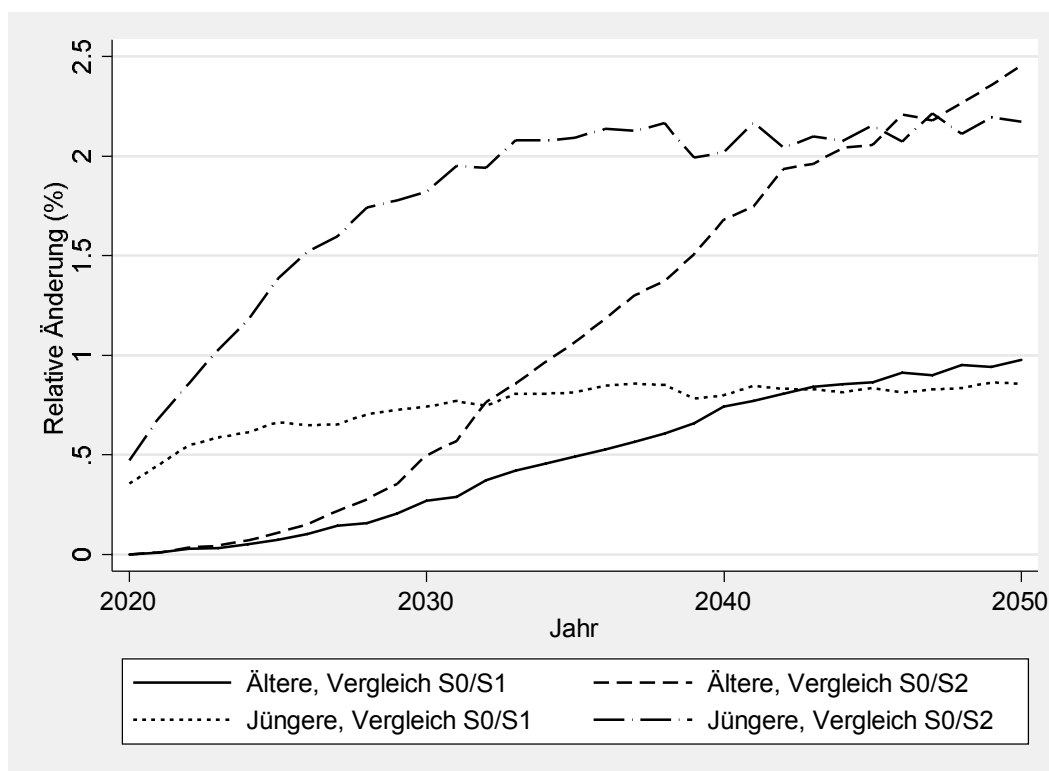
Anmerkungen: Ältere haben die Regelaltersgrenze erreicht bzw. überschritten. Die Jüngeren beziehen sich auf Personen bis zur Regelaltersgrenze. Gezeigt wird der prozentuale Unterschied der jahresdurchschnittlichen Rentenzahlbeträge zwischen den Szenarien. S0: RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (2018); S1: EM-Leistungsverbesserungsgesetz (2017); S2: RV-Leistungsverbesserungsgesetz (2014).

Quelle: DySiMo

Zunächst betrachten wir die Anhebung der Renten aus der GRV. Dazu vergleichen wir die relative Anhebung der Renten im Szenario S0 mit den Szenarien S1 und S2 (Abbildung 15). Die Grafik zeigt den Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten. Man sieht, dass die Zahlbeträge im Vergleich der Szenarien S0 und S1 langsam zunehmen, bei den jüngeren Personen erreicht der Unterschied zum Ende des Simulationszeitraums ungefähr 4%. Im Bestand der Älteren ist dieser Effekt dann noch nicht ganz erreicht, hier liegt die Differenz bei gut 3%. Das zeigt auch wie lange es dauert bis die Verbesserungen für die zugehenden Renten vollständig im Rentenbestand sichtbar werden. Der Unterschied zwischen S0 und S2 ist nochmal wesentlich größer, hier steigt die Differenz der Zahlbeträge bis Mitte der 2030er Jahre deutlich an und erreicht am Ende

des Simulationszeitraums beinahe 11%. Auch bei diesem Vergleich liegt der Anstieg der Renten im Bestand der Älteren darunter und erreicht etwa 8%.

Abbildung 16: Relative Differenz des verfügbaren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens im Vergleich zwischen Szenario S0 und S1/S2 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden)



Anmerkungen: Ältere haben die Regelaltersgrenze erreicht bzw. überschritten. Die Jüngeren beziehen sich auf Personen bis zur Regelaltersgrenze. Gezeigt wird der prozentuale Unterschied der jahresdurchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen zwischen den Szenarien. S0: RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (2018); S1: EM-Leistungsverbesserungsgesetz (2017); S2: RV-Leistungsverbesserungsgesetz (2014).

Quelle: DySiMo

Abbildung 16 zeigt einen ähnlichen Vergleich wie Abbildung 15, bezieht den Vergleich aber auf das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen. Änderungen der Rentenzahlbeträge wirken sich hier im Niveau nicht so stark aus, weil auch noch weitere Einkommenskomponenten, steuerliche Abzüge und die Haushaltszusammensetzung berücksichtigt werden. Der Verlauf der Kurven über die Zeit ist allerdings ähnlich. Im Vergleich zwischen S0 und S2 steigt die Einkommensrelation der Jüngeren bis Mitte der 2030er Jahre um rund 2%. Ein Unterschied zur Abbildung 15 bildet der langfristige Anstieg der Einkommen der Älteren. Hier nimmt das Einkommen

mit der Zeit stärker zu als bei den Jüngeren. Ein Grund für diesen Effekt sind höhere Hinterbliebenenrenten, die ebenfalls durch die Anhebung der Zurechnungszeiten im Vergleich zwischen den Szenarien steigen. Da diese Renten in größerer Zahl erst sehr langfristig anfallen, wirkt dieser Anpassungsprozess auch sehr lange nach.

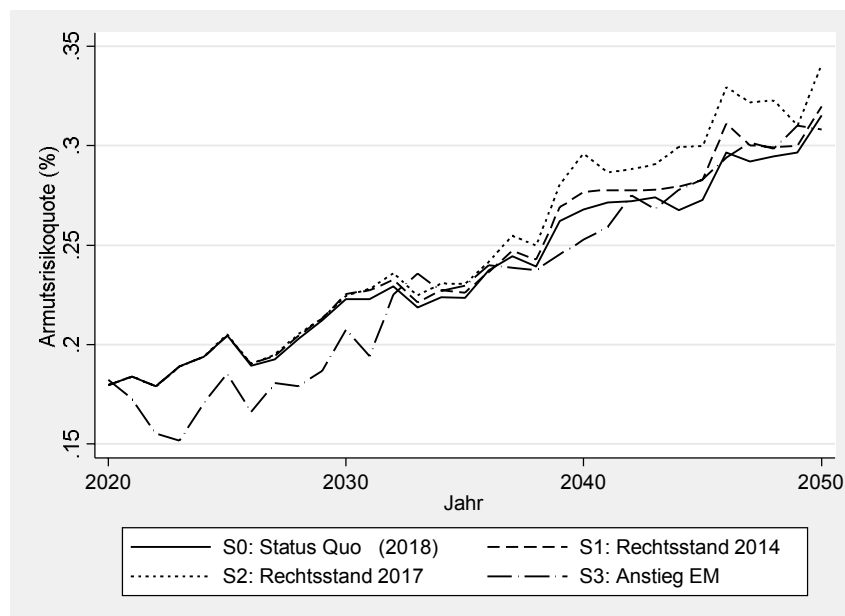
In Abbildung 24 im Anhang dokumentieren wir zusätzlich den Einfluss der Annahmen zum Rentenzugangsgeschehen. Der Unterschied in den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen schwankt erwartungsgemäß um Null. Es beziehen zwar mehr Personen Erwerbsminderungsrente, aber die zusätzlichen Rentnerinnen und Rentner verändern den Durchschnitt nicht. Das Nettoäquivalenzeinkommen sinkt zunächst leicht in beiden Gruppen. Ursächlich für diesen Trend sind die zusätzlichen Rentnerinnen und Rentner und das wegfallende sonstige Einkommen. Allerdings ist der Effekt nicht besonders groß, im Durchschnitt liegen die Einkommen zwischen einem und zwei Prozent unter dem Niveau im Szenario S0.

Armutsrisikoquote

Abbildung 17 und Abbildung 18 zeigen nun den Effekt der Anhebung der Zurechnungszeit 2019 (S0) auf die Armutsrisikoquote im Vergleich zu den Szenarien S1, S2 und S3. Die jüngste Reform hat einen deutlichen armutssenkenden Effekt, allerdings wird die Reform bei den Älteren (Abbildung 17) erst mit einer Verzögerung von ungefähr 10 Jahren sichtbar. Noch bis weit in die 2030er Jahre ist der Effekt auf das durchschnittliche Armutsrisiko weiterhin gering. In den 2040er Jahren beträgt die Differenz zwischen S2 und S0 rund zwei Prozentpunkte, d.h. die Anhebung der Zurechnungszeit führt zu einer entsprechenden Verringerung des Armutsrisikos. Die Differenz zwischen S1 und S0 ist wesentlich kleiner, hier liegt die Differenz bei weniger als einem Prozentpunkt. Abbildung 18 zeigt, dass der Effekt der Reformen im Rentenbestand vor der Altersgrenze bereits im Jahr 2020 beobachtet werden kann. Allerdings ist die Skala hier auch etwas kleiner gewählt. Bis in die 2030er Jahre ist der armutssenkende Effekt zunächst sehr überschaubar und erreicht dann im Vergleich zum Szenario S1 ungefähr einen halben Prozentpunkt und im Vergleich zu S2 einen Prozentpunkt. Diese Größenordnung wird dann auch – mit leichten Ausschlägen nach oben und unten – in den Folgejahren beibehalten.

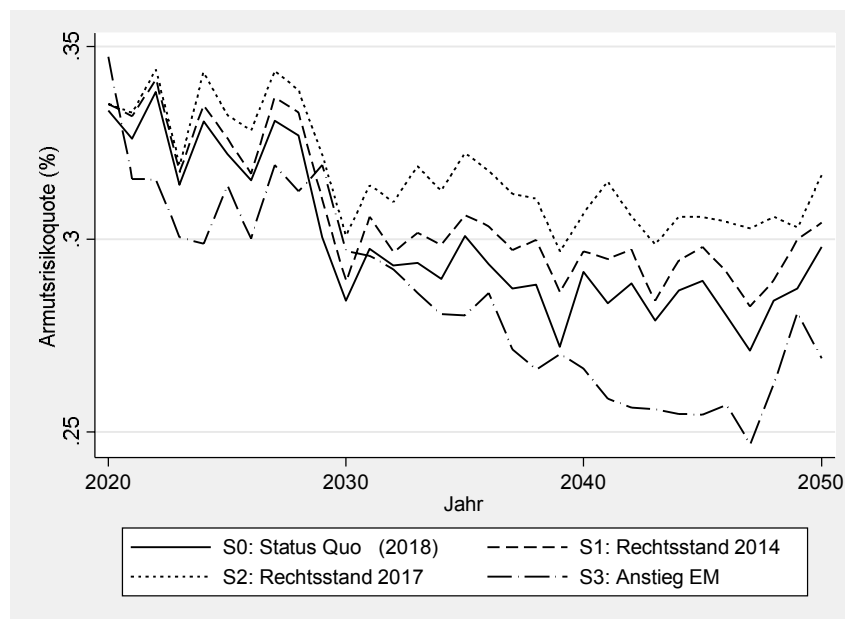
Nimmt man an, dass die Zugänge in Erwerbsminderung steigen (S3), sinkt die Armutsrisikoquote dieser Gruppe zunächst. Dieser Unterschied hat verschiedene Ursachen. Durch die Annahme höherer Zugangsquoten, ändert sich die Zusammensetzung der betrachteten Gruppe. Mit der Annahme steigender Zugänge kommen tendenziell Personen mit günstigeren Erwerbsbiografien in die Erwerbsminderungsrente. Die neuen Zugänge in Erwerbsminderungsrente profitieren tendenziell von einer günstigen Berechnung der Rente. Zudem sinkt die Armutsschwelle durch den Anstieg der Zugänge in Erwerbsminderungsrente leicht. Insgesamt führt dies zu einer leicht niedrigeren Armutsrisikoquote bis in die Mitte der 2030er Jahre. Danach gleichen sich die Quoten an und die Unterschiede verschwinden. Auch bei der Betrachtung der jüngeren Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner zeigt sich eine leicht niedrigere Armutsrisikoquote im Szenario S3. Dieser Effekt wird von der veränderten Zusammensetzung dieser Gruppe beeinflusst.

Abbildung 17: Armutsrisikoquote der älteren Bevölkerung (ab Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien



Quelle: DySiMo

Abbildung 18: Armutsrisikoquote der jüngeren Bevölkerung (bis Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien

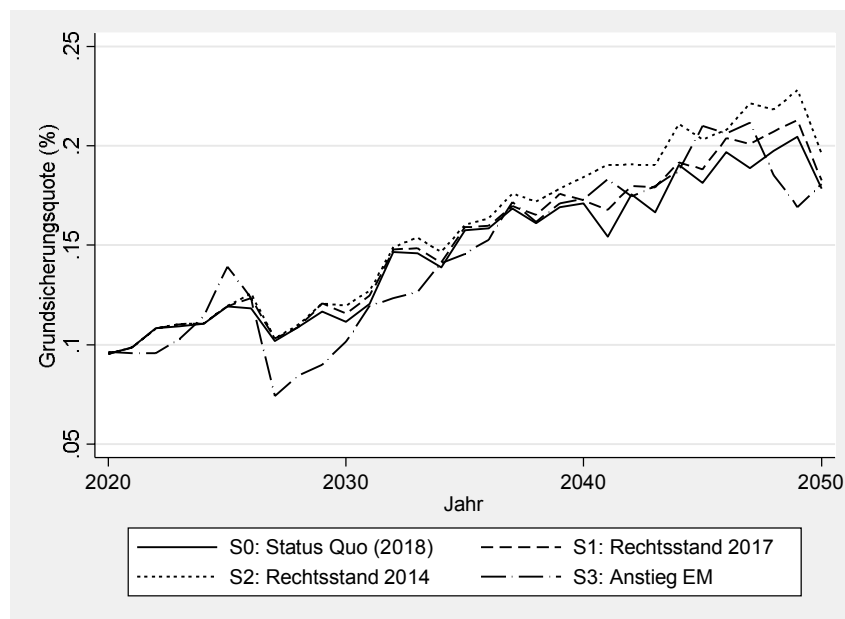


Quelle: DySiMo

Grundsicherungsquote

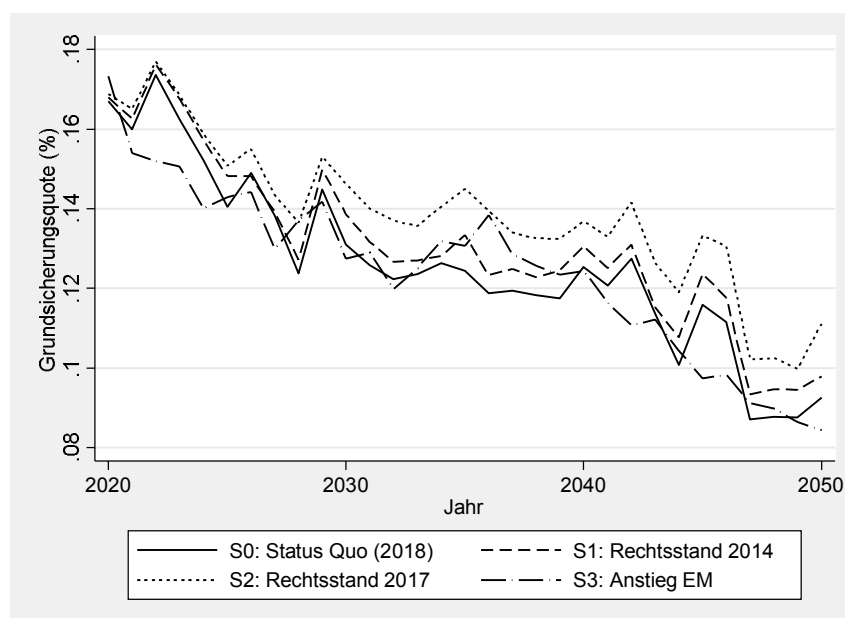
Abbildung 19 zeigt den Verlauf der Grundsicherungsquote in den unterschiedlichen Szenarien für den Rentenbestand von älteren Personen. In allen Szenarien nehmen die Quoten deutlich zu. Unterschiede zwischen den Szenarien zeigen sich erst ab den 2030er Jahren. Der absolute Unterschied zwischen S1 und S0 ist bis zum Ende des Simulationszeitraums nicht groß und beträgt maximal etwas mehr als einen Prozentpunkt. Auch relativ bedeutet das eine geringe Abnahme der Grundsicherungsquote von durchschnittlich etwa 4% in den späteren Jahren. In jedem Fall ist der langfristige Unterschied zwischen S0 und S2 deutlich größer, hier liegt der absolute Unterschied in den 2040er Jahren bei rund 2 Prozentpunkten, was einer relativen Abnahme um mehr als 10% entspricht.

Abbildung 19: Grundsicherungsquote der älteren Bevölkerung (ab Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien (2020 – 2050)



Quelle: DySiMo

Abbildung 20: Grundsicherungsquote der jüngeren Bevölkerung (bis Regelaltersgrenze) mit Erwerbsminderung nach verschiedenen Reformszenarien (2020 – 2050)



Quelle: DySiMo

Abbildung 20 zeigt den Verlauf der Grundsicherungsquote der jüngeren Bevölkerung im Vergleich der verschiedenen Szenarien S0, S1 und S2. Im Prinzip zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie in Abbildung 18, allerdings ist der Reformeffekt im Vergleich zwischen S0 und S2 deutlich größer. Hier wird die Grundsicherungsquote ab den 2030er Jahren um 1,5 bis 2 Prozentpunkte gesenkt. Bezogen auf das Niveau bedeutet das eine Reduktion um durchschnittlich knapp 14%. Im Gegensatz dazu ist der Effekt von S1 deutlich niedriger.

Vergleicht man in beiden Gruppen die Szenarien S0 und S3, dann fallen keine größeren Unterschiede auf. Die Änderung der Zusammensetzung der Gruppe der Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner wirkt sich hier also weniger stark auf die Grundsicherungsquote aus als auf die Armutsrisikoquote. In der Tendenz liegt sie etwas niedriger als im Szenario S0.

5 Diskussion

Die Erwerbsminderungsrente ist ein zentraler Bestandteil des Systems der sozialen Sicherung. Der Absicherung gegen den Verlust der Erwerbsfähigkeit kommt auch im demografischen Wandel, also bei einer alternden Erwerbsbevölkerung, eine hohe Bedeutung zu. Die Zugänge in Erwerbsminderungsrente sind im Zeitverlauf allerdings deutlich zurückgegangen und befinden sich auf einem historischen Tief. Trotzdem machen sie immer noch rund 17% aller Rentenzugänge eines Jahres aus. Es kam in Folge der Anhebung der Altersgrenzen und auch nach der Anhebung der Zurechnungszeiten bisher nicht zu einer sprunghaften Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrenten. Dabei darf nicht vernachlässigt werden, dass die Beschäftigungslage in den vergangenen Jahren sehr gut war und sicher dazu beigetragen hat, die Zugänge in Erwerbsminderung zu verringern. Umgekehrt ist allerdings auch offen, ob die Erwerbsminderungsrente in ihrer jetzigen Form einen echten Schutz gegen den Verlust der Erwerbsfähigkeit bietet.

Die Absicherungsfunktion der Erwerbsminderungsrente hat sich in den Jahren seit der Reform 2001 schlecht entwickelt. Rechnet man die jährliche Rentensteigerung heraus, hat sich die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente zwischen 2001 und 2012 sogar deutlich verringert. Das kann auch an einer veränderten Zusammensetzung der Zugänge liegen, deutet aber unabhängig davon auf ein großes Problem. Erst mit den Rentenreformen 2014, 2017 und 2018, die

insbesondere die Zurechnungszeiten angehoben haben, konnte ein Teil des Rückgangs der Erwerbsminderungsrenten für Neuzugänge rückgängig gemacht werden. Eine Trendumkehr ist trotzdem nicht in Sicht.

In diesem Bericht haben wir die mittel- und langfristige Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten näher untersucht und die armutssenkenden Wirkungen der jüngsten Leistungsverbesserungen abgeschätzt. Dafür haben wir ein dynamisches Mikrosimulationsmodell (DySiMo) verwendet. Das Modell ermöglicht es, unter verschiedenen Annahmen die Entwicklung der Zahl der neu zugehenden Erwerbsminderungsrenten zu schätzen, insbesondere können die Einkommenswirkungen der jüngsten Rentenreformen abgebildet werden und so kann die Einkommenssituation der erwerbsgeminderten Rentenpopulation auch im Kontext der Niveauabsenkung der GRV analysiert werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anhebung der Zurechnungszeit einen erheblichen Effekt auf die Einkommenslagen der begünstigten Gruppen hat. Armutsrisiko und Grundsicherungsquote gehen durch die Reformen zurück. Da die Reformen nur neu zugehende Renten begünstigen, dauert es sehr lange, bis der gesamte Rentenbestand erreicht wird. Gleichzeitig fallen die Armutsquoten und auch die Grundsicherungsquoten sehr hoch aus. Das wird auch durch diese Reformen nicht fundamental verändert.

Dauerhafte Erwerbsminderung bleibt trotz aller Reformmaßnahmen und verbesserten Berechnungsschritten ein erhebliches Armutsrisiko. Für den Rentenbestand gilt das sowieso, da dieser nicht von der Anhebung der Zurechnungszeit und anderen günstigeren Berechnungsschritten profitiert. Die hier simulierten Ergebnisse legen aber nahe, dass dies auch für zugehende Renten ein Problem bleiben wird. Da die Zurechnungszeit auch nicht zu den Grundrentenzeiten zählt, wird diese Gruppe in aller Regel nicht von der 2021 startenden Grundrente profitieren.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Anhebung von Rentenanwartschaften die fundamentale Frage des Rentenniveaus nicht adressiert. So ist die Absicherung bei Erwerbsminderung von derselben Niveauabsenkung betroffen, die auch die Altersrenten betrifft. Reformkonzepte, die auf einen Mix aus staatlicher Umlage und privater Vorsorge setzen, müssen auch für das Risiko der Erwerbsminderung Lösungen entwickeln, die seine Absicherung ermöglichen.

Literatur

- Albrecht, M., S. Loos & G. Schiffhorst, 2007: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung (Projektbericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)). I-GES.
- Aurich-Beerheide, P., M. Brussig & M. Schwarzkopf, 2018: Zugangssteuerung in Erwerbsminderungsrenten. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Bäcker, G., 2012: Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme (Altersübergangsreport No. 2012–03).
- Bäcker, G., 2013: Erwerbsminderungsrenten= Armutsrenten. Ein vergessenes soziales Problem? WSI-Mitteilungen 66: 572–579.
- Baekgaard, H., 2002: Micro-macro linkage and the alignment of transition processes (NATSEM Technical Paper No. 25).
- Becker, I., 2012: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform 58: 123–148.
- Börsch-Supan, A. & J. Rausch, 2020: Corona und Rente (MEA Discussion Papers No. 11–2020).
- Brüggemann-Borck, I., 2020: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung in der COVID-19-Pandemie. Deutsche Rentenversicherung 2020: 433–456.
- Brussig, M., 2012: Erwerbsminderung und Arbeitsmarkt (Altersübergangsreport No. 04–2012).
- Brussig, M., S.E. Drescher & T. Kalina, 2019: Aktivierende Erwerbsminderungsrente? Zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach Erwerbsminderung. Berliner Journal für Soziologie 29: 237–271.
- Bundesagentur für Arbeit, 2021: Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Berichte: Arbeitsmarkt kompakt | Januar 2021). Nürnberg.
- Bundesregierung, 2018: Rentenversicherungsbericht 2018 (Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI).
- Bundesregierung, 2020a: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Pohl, René Springer, Uwe Witt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22758 – (No. Drucksache 19/23203).
- Bundesregierung, 2020b: Rentenversicherungsbericht 2020 (Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI).

- Bundestag, 2020: Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 26. Oktober 202 zum Antrag der FDP „Corona-Krise generationengerecht überwinden - Nachholfaktor in der Rentenformel wiedereinführen“ (Ausschussdrucksache No. 19(11)796).
- Buslei, H., 2017: Erhöhung der Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus trägt spürbar zur Konsolidierung der Rentenfinanzen und Sicherung der Alterseinkommen bei. DIW Wochenbericht 84: 1090–1097.
- Buslei, H., B. Fischer, J. Geyer & A. Hammerschmid, 2019: Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter. DIW Wochenbericht 86: 375–383.
- Buslei, H., P. Gallego-Granados, J. Geyer & P. Haan, 2019: Rente mit 67: Der Arbeitsmarkt für Ältere wird entscheidend sein. DIW Wochenbericht 86: 275–283.
- Buslei, H., J. Geyer, P. Haan & M. Harnisch, 2019: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. DIW Wochenbericht 86: 909–917.
- Buslei, H., J. Geyer, A. Hammerschmid & M. Teschner, 2020: Gesetzliche Rente über dem Grundsicherungsniveau: Zahl der nötigen Beitragsjahre stark gestiegen. DIW Wochenbericht 87: 467–476.
- Deutsche Rentenversicherung Bund, 2019: Rentenversicherung in Zeitreihen (DRV Schriften No. 22).
- Deutsche Rentenversicherung Bund, 2020: Rentenversicherung in Zeitreihen (DRV Schriften No. 22).
- Dünn, S., C. Bilgen & S.-C. Heckenberger, 2020: Das Grundrentengesetz. Deutsche Rentenversicherung 2020: 325–346.
- Dünn, S. & A. Steckmann, 2018: Was ändert sich durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz? RV Aktuell 2018: 212–216.
- Dünn, S. & R. Stosberg, 2014: Was ändert sich durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz? RV Aktuell 2014: 156–165.
- European Commission, 2014: The 2015 Ageing Report - Underlying Assumptions and Projection Methodologies.
- Gasche, M. & K. Härtl, 2013: Verminderung der (Alters-)Armut von Erwerbsminderungsrentnern durch Verlängerung der Zurechnungszeit und Günstigerprüfung? (MEA Discussion Paper No. 2013–06).
- Geyer, J., H. Buslei, P. Gallego-Granados, P. Haan & Bertelsmann Stiftung, 2019: Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Bertelsmann Stiftung.
- Geyer, J., P. Haan, A. Hammerschmid & C. Welteke, 2019: Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen: Mehr Beschäftigung, aber höheres sozialpolitisches Risiko. DIW Wochenbericht 86: 239–247.
- Geyer, J., P. Haan & M. Harnisch, 2020: Zur Wirkung der Grundrente und der Mütterrente auf die Altersarmut (Gutachten für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

- Geyer, J. & C. Welteke, 2019: Closing Routes to Retirement for Women: How Do They Respond? *Journal of Human Resources*.
- Goebel, J., M.M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder & J. Schupp, 2019: The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239: 345–360.
- Hagen, C. & R.K. Himmelreicher, 2014: Erwerbsminderungsrente in Deutschland: ein unterschätztes Risiko(?). *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung / Quarterly Journal of Economic Research* 83: 115–138.
- Hagen, C., R.K. Himmelreicher, D. Kemptner & T. Lampert, 2011: Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. *WSI Mitteilungen* 7: 336–344.
- Kaldybajewa, K. & E. Kruse, 2012: Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. *RV Aktuell* 2012: 206–216.
- Kaltenborn, B., 2018: Forschungsbericht zum FNA-Projekt „Grundsicherung wegen Erwerbsminderung: Rentenbezug sowie Zu- und Abgänge“ (FNA Journal No. 1).
- Kochskämper, S., 2020: Auswirkungen des Rentenpaktes in der Wirtschaftskrise (IW-Gutachten). *IW Köln*.
- Köhler-Rama, T., A. Lehmann & H. Viebrok, 2016: Vorschläge zu einer Leistungsverbesserung bei Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. *Zeitschrift für Sozialreform* 56: 59–84.
- Krause, P., U. Ehrlich & K. Möhring, 2013: Erwerbsminderungsrentner: sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter. *DIW Wochenbericht* 80: 3–9.
- Krickl, T. & E. Kruse, 2019: Empirische Auswirkungen des Rentenpakets 2014 bei Erwerbsminderungsrenten. *RV Aktuell* 222–229.
- Lampert, T., 2016: Soziale Ungleichheit und Gesundheit. S. 121–137 in: M. Richter & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Soziologie von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lampert, T. & J. Hoebel, 2019: Soziale Ungleichheit und Gesundheit im höheren Lebensalter. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 52: 91–99.
- Li, J. & C. O’Donoghue, 2013: A survey of dynamic microsimulation models: uses, model structure and methodology. *International Journal of microsimulation* 6: 3–55.
- Li, J. & C. O’Donoghue, 2014: Evaluating Binary Alignment Methods in Microsimulation Models. *Journal of Artificial Societies and Social Simulation* 17: 15.
- Li, J., C. O’Donoghue & G. Dekkers, 2014: Dynamic Models. Bd. 293, S. 305–343 in: C. O’Donoghue (Hrsg.), *Handbook of Microsimulation Modelling*. Emerald Group Publishing Limited.
- Märting, S., P. Zollmann & R. Buschmann-Steinhage, 2012: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung: Projektbericht I zur Studie (DRV Schriften No. 99). Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.

- Märting, S., P. Zollmann & R. Buschmann-Steinhage, 2014: Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung: Projektbericht II zur Studie (DRV Schriften No. 105). Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV.
- Mika, T., 2013: Risiken für eine Erwerbsminderung bei unterschiedlichen Berufsgruppen. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 56: 391–398.
- Mika, T., J. Lange & M. Stegmann, 2014: Erwerbsminderungsrente nach Bezug von ALG II: Auswirkungen der Reformen auf die Versicherungsbiografien. WSI-Mitteilungen 67: 277–285.
- Schmähl, W., 2011: Von der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren partiellen Ersatz: Ziele, Entscheidungen sowie sozial- und verteilungspolitische Wirkungen - Zur Entwicklung von der Mitte der 1990er Jahre bis 2009. S. 131–193 in: E. Eichenhofer, H. Rische & W. Schmähl (Hrsg.), Handbuch der deutschen Rentenversicherung SGB VI. Köln: Luchterhand.
- Statistisches Bundesamt, 2015: Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2014. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2016: Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2017: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2016 (Fachserie 1 Reihe 4.1). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2018: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung - Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2017 (Fachserie 1 Reihe 4.1). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt, 2019: Bevölkerung im Wandel - Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Steffen, J., 2020: Viel Lärm um nichts? Reaktivierung des Nachholfaktors bei der Rentenanpassung. www.portal-sozialpolitik.de/.
- Viebrok, H., 2020: Herausforderungen für die Finanzen der gesetzlichen Rentenversicherung durch die COVID-19-Pandemie. RV Aktuell 2020: 113–125.
- Zollmann, P. & S. Märting, 2013: Gravierender Rückgang der versicherungspflichtigen Entgelte in den Jahren vor Zugang in die Erwerbsminderungsrente. RV Aktuell 2013: 187–196.

Anhang A Zusätzliche Tabellen

Tabelle 5: Zeitrenten im Rentenbestand der Erwerbsminderungsrenten (2010 und 2019)

	2010			2019		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Zeitrente	171.696	203.207	374.903	164.323	212.577	376.900
Keine Zeitrente	655.798	558.628	1.214.426	694.093	744.265	1.438.358
Gesamt	827.494	761.835	1.589.329	858.416	956.842	1.815.258
Anteil Zeitrenten	0,21	0,27	0,24	0,19	0,22	0,21

Anmerkungen: Zeitrenten sind für einen bestimmten Zeitraum gewährte Rente. Renten wegen Erwerbsminderung werden grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren befristet gezahlt. Eine wiederholte Gewährung ist möglich.

Quelle: <https://statistik-rente.de/drv/>, eigene Berechnungen

Tabelle 6: Erwerbsminderungsrenten im Rentenbestand nach Alter und Geschlecht (2010 und 2018)

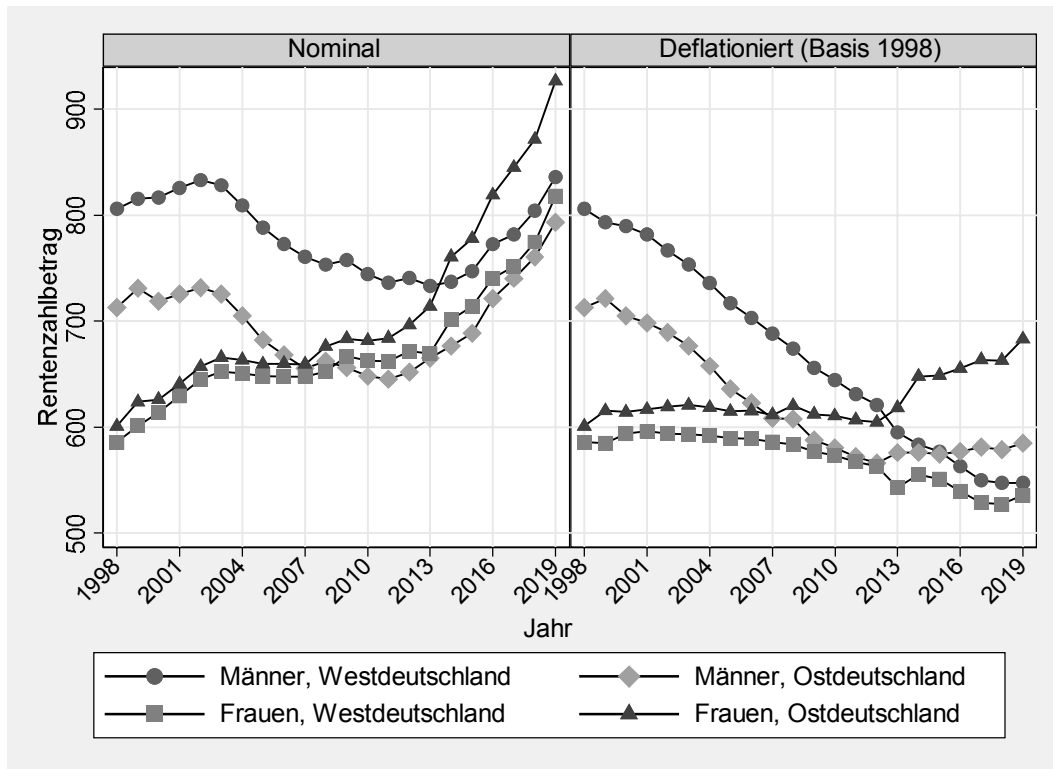
Alter	2010			2019		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 20	8	7	15	-	-	-
20 bis 24	1.214	829	2.043	516	469	985
25 bis 29	6.044	4.787	10.831	3.305	3.501	6.806
30 bis 34	12.932	11.842	24.774	11.254	12.852	24.106
35 bis 39	26.395	26.379	52.774	25.288	28.918	54.206
40 bis 44	63.680	65.213	128.893	44.754	50.782	95.536
45 bis 49	107.574	108.175	215.749	73.315	89.180	162.495
50 bis 54	160.237	151.009	311.246	140.618	169.768	310.386
55 bis 59	231.974	218.573	450.547	227.127	255.818	482.945
60 und höher	201.270	174.194	375.464	324.340	345.122	669.462
Summe	811.328	761.008	1.572.336	850.517	956.410	1.806.927
Anteil 60 und höher	0,25	0,23	0,24	0,38	0,36	0,37

Anmerkungen: Die Fälle umfassen Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung und Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Quelle: <https://statistik-rente.de/drv/>, eigene Berechnungen

Anhang B Zusätzliche Abbildungen

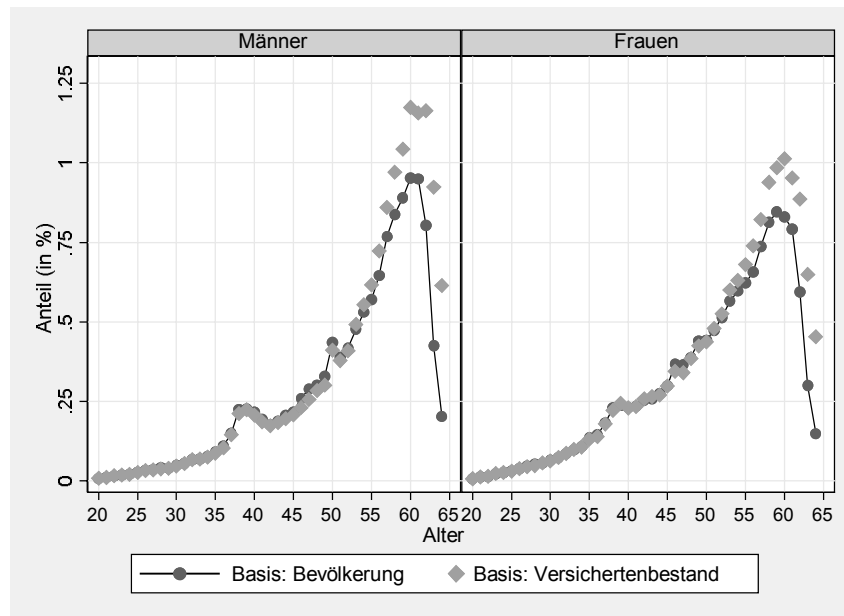
Abbildung 21: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag im Bestand der Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Gebietsstand (1998 – 2019, nominal und deflationiert mit Rentenanpassungen seit 1998)



Anmerkung: Die Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten im Rentenbestand wurden mit den Rentenanpassungen seit 1998 deflationiert. Zwischen 1998 und 2019 belaufen sich die Steigerungen des aktuellen Rentenwerts auf knapp 36% und die des aktuellen Rentenwerts (Ost) auf knapp 53%.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2019), eigene Berechnungen

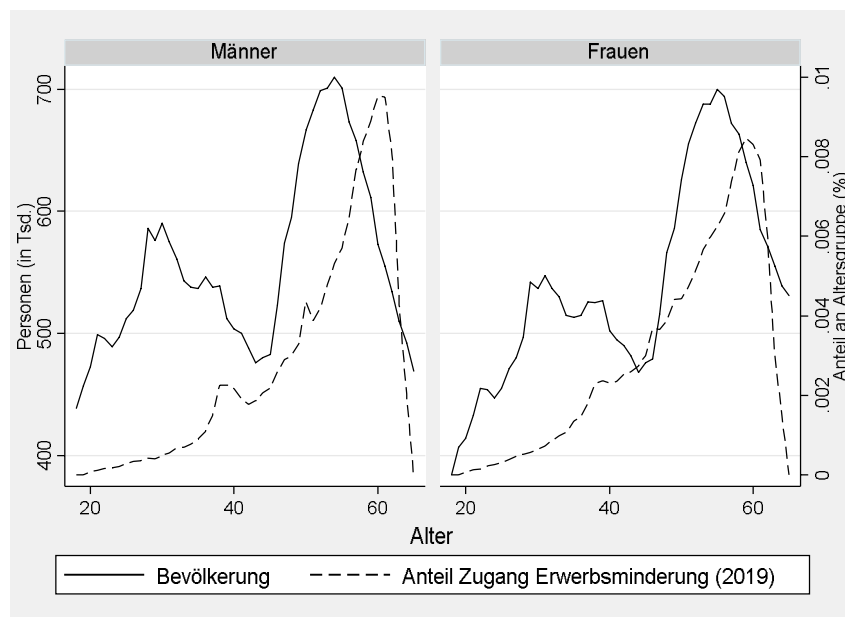
Abbildung 22: Anteile von Zugängen in Erwerbsminderungsrente nach Alter bezogen auf Versichertenbestand und gesamte Bevölkerung, (Männer und Frauen, 2019)



Anmerkungen: Die Anteile beziehen sich auf die Zugänge in Erwerbsminderung eines Jahres und den Bevölkerungsstand bzw. Versichertenbestand der GRV am Ende des Jahres 2018. Bei den Versicherten wurden Personen im Ausland oder mit unbekanntem Wohnort nicht berücksichtigt.

Quelle: Statistisches Bundesamt ([GENESIS-online](https://www.genesis-online.de)), Statistikportal der Rentenversicherung (<https://statistik-rente.de/drv/>), eigene Berechnung

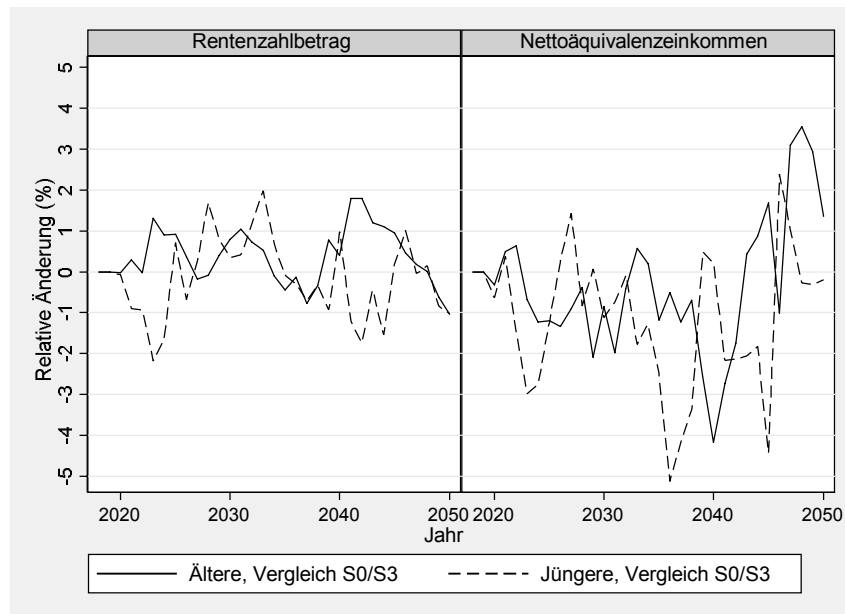
Abbildung 23: Bevölkerungsstand und altersspezifische Zugangsquoten in Erwerbsminderungsrente nach Geschlecht (2019, 18 bis 65 Jahre)



Anmerkungen: Die Grafik zeigt den Bevölkerungsstand des Jahres 2019 (linke y-Achse) kombiniert mit den altersspezifischen Quoten zum Zugang in Erwerbsminderungsrente (rechte y-Achse).

Quelle: [Statistikportal der Rentenversicherung](#), Statistisches Bundesamt ([Genesis-Online](#))

Abbildung 24: Relation der Rentenzahlbeträge und des verfügbaren äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens im Vergleich zwischen Szenario S0 und S3 (nach älteren und jüngeren Rentenbeziehenden)



Anmerkungen: Ältere haben die Regelaltersgrenze erreicht bzw. überschritten. Die Jüngeren beziehen sich auf Personen bis zur Regelaltersgrenze. Die jeweiligen Relationen zeigen den prozentualen Unterschied der jahresdurchschnittlichen Rentenzahlbeträge bzw. des Nettoäquivalenzeinkommens zwischen den Szenarien. S0: RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (2018) mit konstantem Altersprofil der Zugänge in Erwerbsminderung; S3: RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz (2018) mit wachsenden Zugängen in Erwerbsminderung. Vergleich dazu Abbildung 6.

Quelle: DySiMo

Anhang C Alignment

DySiMo simuliert die Veränderungen bestimmter Eigenschaften von Personen und Haushalten über einen gegebenen Zeitraum. Die meisten dieser Prozesse werden anhand parametrischer Modelle spezifiziert, deren Parameter anhand von Vergangenheitsdaten geschätzt wurden. Alignment beschreibt ein Verfahren, das das simulierte Ergebnis an exogen vorgegebene Informationen anpasst. So kann man durch das Alignment dem Simulationsmodell beispielsweise ergänzende Informationen zuspielen, die nicht in den Mikrodaten enthalten sind auf denen die Schätzmodelle basieren (Baekgaard 2002). Li & O'Donoghue (2014) diskutieren verschiedene häufig verwendete Methoden im Bereich der dynamischen Mikrosimulation. Wir nutzen für die Simulation des Risikos der Erwerbsminderung (und auch der Mortalität) einen dort beschriebenen Ansatz. Dazu verwenden wir die vorhergesagte logistische Variable des geschätzten Logits (Tabelle 1) zusammen mit einer logistisch verteilten Zufallsvariable r_i . Aus der Kombination dieser beiden Variablen wird eine Variable q_i abgeleitet, anhand derer der Datensatz (zufällig) sortiert wird. Der Algorithmus läuft nach folgendem Schema:

$$q_i = \text{logit}^{-1}(\alpha + \beta X_i + r_i)$$

wobei r_i logistisch verteilt ist mit Mittelwert 0 und einem Standardfehler von $\pi/\sqrt{3}$.

Inputvariablen: p_i (vorhergesagte Wahrscheinlichkeit für jede Person i), t (Zielwahrscheinlichkeit, abgeleitet aus den aggregierten Daten), N (Anzahl der Beobachtungen)

Outputvariablen: y_i (Simuliertes Ergebnis)

Pseude Code:

Für jede Beobachtung i :

Ziehe r_i aus Gleichverteilung (0,1)

$$q_i = \ln\left(\frac{1}{r_i} - 1\right) + \ln\left(\frac{p_i}{1-p_i}\right)$$

nach q_i sortieren vom höchsten zum niedrigsten (Index sei j)

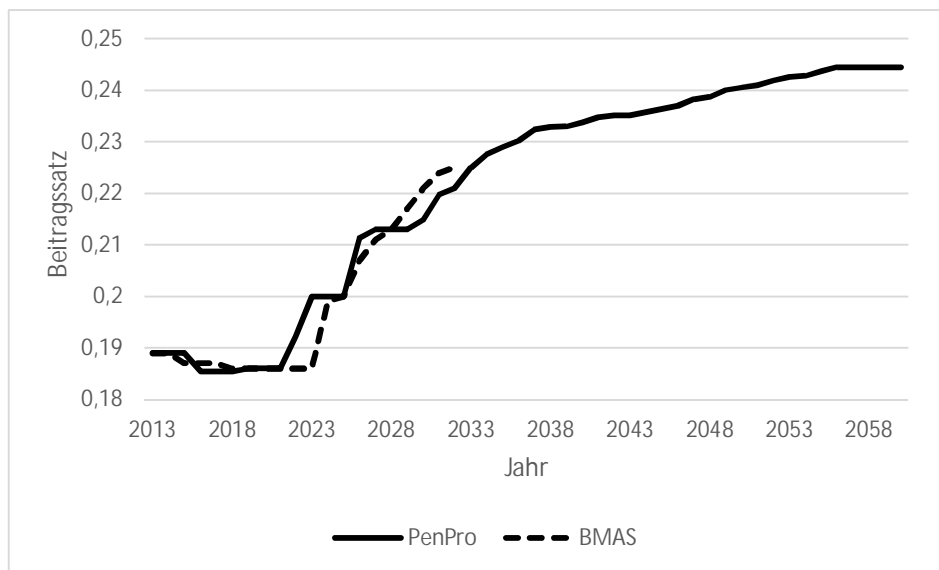
wenn $j \leq N_t$, dann $y_j = 1$ sonst $y_j = 0$.

Im Ergebnis erhalten wir die vorher festgelegte Zahl der Übergänge und gleichzeitig eine Struktur der Übergänge, die dem statistischen Modell entspricht.

Anhang D Beitragssatz und Sicherungsniveau der GRV

Vorübergehend wird der Anstieg des Beitragssatzes durch die Haltelinie von 20% bis zum Jahr 2025 begrenzt. Mit der Beendigung der Haltelinie muss der Beitragssatz nach geltendem Recht dann deutlich erhöht werden. Ab Mitte der 30-er Jahre ergibt sich nur noch ein vergleichsweise geringer Anstieg.

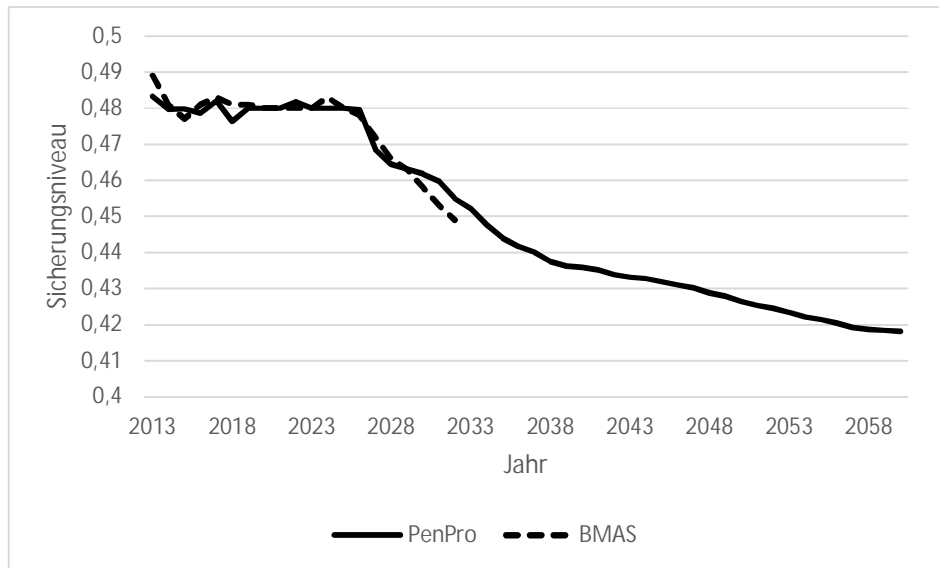
Abbildung 25: Entwicklung des Beitragssatzes zur GRV



Quelle: PenPro, Bundesregierung (2018)

Im Vergleich zur Entwicklung des Beitragssatzes im Rentenversicherungsbericht 2018 (Bundesregierung 2018) steigt der Beitragssatz in PenPro etwas früher an und liegt in der zweiten Hälfte der 20-er Jahre zunächst leicht über dem vorausgerechneten Beitragssatz im Rentenversicherungsbericht 2018 der Bundesregierung (Bundesregierung 2018). Anschließend ist er bis zum Jahr 2032, dem letzten Vorausberechnungsjahr im Rentenversicherungsbericht, in PenPro etwas niedriger als im Rentenversicherungsbericht.

Abbildung 26: Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern



Quelle: PenPro, Bundesregierung (2018)

Der steigende Beitragssatz und die im Zeitablauf zunehmende Relation von Rentempfängenden und Erwerbstätigen führen nach der geltenden Rentenanpassungsregel zu einem Zurückbleiben des Anstiegs des Rentenwerts hinter dem Anstieg der Löhne. Nach dem Auslaufen der Haltelinien für Beitragssatz und Sicherungsniveau im Jahr 2025 sinkt daher das Sicherungsniveau der Rentenversicherung deutlich ab. Für das Sicherungsniveau (vor Steuern) wird die Rente einer Person mit 45 Entgeltpunkten (Standardrente), nach Abzug der Sozialbeiträge, in das Verhältnis zum beitragspflichtigen Durchschnittsentgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, gesetzt. Im Vergleich zur Entwicklung nach dem Rentenversicherungsbericht 2018 fällt in PenPro der Rückgang des Sicherungsniveaus recht ähnlich aus.

Anhang E Corona, Arbeitsmarkt und Erwerbsminderungsrente

Wir modellieren die Folgen der Corona-Krise in diesem Beitrag nicht. Die langfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die GRV lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Untersuchung noch nicht abschätzen. Es kann mit Veränderungen der vorausgeschätzten Werte gerechnet werden und die Prognosen für 2021 sind mit großer Unsicherheit behaftet. Die Arbeitslosigkeit ist 2020 leicht gestiegen und die Kurzarbeit hat insgesamt ein deutlich höheres Niveau erreicht als in der Finanzkrise 2008/2009 (Bundesagentur für Arbeit 2021). Da bei der Zahlung von Arbeitslosengeld I und Kurzarbeit weiterhin Beiträge an die GRV gezahlt werden, wirken sich diese Entwicklungen kurzfristig noch nicht so stark auf die Entwicklung der Summe der Beiträge an die GRV aus. Der Beitragsrückgang der GRV ist – gemessen an der Schwere der Wirtschaftskrise – relativ moderat (Brüggemann-Borck 2020; Viebrok 2020). Die Nachhaltigkeitsrücklage sank um rund vier Milliarden Euro im Vergleich mit 2019. In den kommenden Jahren werden sich allerdings weitere negative Wirkungen auf die GRV ergeben. Eine erste sehr pessimistische Abschätzung aus dem Frühjahr 2020 liefern Börsch-Supan und Rausch (2020). Etwas günstiger sind die Ergebnisse bei Kochskämper (2020), die anhand aktuellerer Daten einen weniger starken Rückgang der Wirtschaft unterstellt. Allerdings ist die Unsicherheit hinsichtlich des erwarteten Wirtschaftseinbruches erheblich und es existieren keine historischen Vorbilder, die helfen könnten, die Folgeschäden abzuschätzen.

Für die GRV bedeutet die Krise einen unmittelbaren Rückgang der Beitragssumme, allerdings gehen in die Rentenanpassungsformel verzögerte Größen ein, so dass sich einige Folgen erst mit einem bzw. zwei Jahren Verzögerung zeigen. Nominal dürfen Renten nicht sinken, allerdings ist bis 2025 auch nicht vorgesehen, dass Kürzungen nachgeholt werden müssen (vgl. dazu die Ausführungen von Steffen (2020) und die Stellungnahmen zu einem Antrag der FDP Bundestagsfraktion zur Wiedereinführung des sogenannten Nachholfaktors (Bundestag 2020)). Im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung wird geschätzt, dass das Sicherungsniveau vor Steuern im Jahr 2021 steigen wird, allerdings werden in Westdeutschland die Rente nicht steigen und in Ostdeutschland nur leicht (Bundesregierung 2020b).³⁴ Der Beitragssatz wird zwar mittelfristig

³⁴ Zusätzlich wirkt ein Statistikeffekt auf das Rentenniveau. In Folge des Flexirentengesetzes wurde die statistische Abgrenzung der beitragspflichtigen Entgelte in der Versichertenstatistik geändert, sodass mehr Beschäftigte mit sehr geringen Einkommen mitgezählt werden. Dadurch wird der Durchschnittslohn gesenkt.

steigen müssen, allerdings bleibt er in der Vorausberechnung der Bundesregierung bis 2025 unter 20%.

Für die Beurteilung der Folgen für die Erwerbsminderungsrente ist das Jahr 2020 durch diesen Wirtschaftseinbruch schwierig einzuordnen. Der Wirtschaftseinbruch trifft die erwerbsfähige Bevölkerung kurzfristig härter als Personen, die bereits Renten beziehen, und hat einen großen Effekt auf die Einkommensverteilung. Vermutlich geht die statistische Altersarmutsrisikoquote durch die sinkende Armutsrisikoschwelle im Jahr 2020 zurück. Die Grundsicherungsquoten (SGB XII) dürften sich kaum durch den Wirtschaftseinbruch verändern. In den folgenden Jahren wirkt sich dann die erwartete wirtschaftliche Erholung günstiger auf die Entwicklung der Beiträge aus. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau nahe dem ursprünglichen - vor Corona - Entwicklungspfad liegt und schon 2025 wieder ähnliche Werte erreichen kann.

Theoretisch könnte es aber auch zu einem direkten Effekt auf die Zugänge in Erwerbsminderung kommen. Erstens könnte dies durch die Probleme am Arbeitsmarkt begünstigt werden. Wenn Firmen verstärkt ältere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor der Altersgrenze entlassen, um ihre Personalkosten zu senken, könnte es zu einem Anstieg von Anträgen auf Erwerbsminderung kommen. Zudem wirkt sich Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit der Betroffenen aus und könnte diesen Effekt verstärken. Zweitens ist noch wenig bekannt über die gesundheitlichen Folgen der Bekämpfung des Infektionsgeschehens. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, z.B. die Verringerung der sozialen Kontakte, ökonomische Unsicherheit, familiäre Belastungen und das eingeschränkte Angebot an Freizeitaktivitäten, könnten negative Folgen für die Gesundheit der Betroffenen haben. Brüggemann-Borck (2020) findet in den Ausgabedaten der Rentenversicherung aus dem Jahr 2020 keinen Hinweis auf einen verstärkten Zugang in die Rente. Für eine abschließende Beurteilung ist es aber noch zu früh. Ob die Zugänge in die Erwerbsminderungsrente durch die Wirtschaftskrise gestiegen sind, ist dabei eine relevante Fragestellung für künftige Untersuchungen.